

12. Sitzung

Dienstag, 30. August 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 135 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Josef Ditzler, Max Flückiger, Christine Graber, Beatrice Heim, Peter Kofmel, Toni von Arx, Andrea von Maltitz, Kurt Zimmerli. (9)

148/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Nach den wohlverdienten Ferien heisst es für uns alle wieder an die Arbeit. Ich freue mich, dass Sie alle wieder hier sind, und hoffe, Sie haben alle unter grossen Kantonsratsentszegerscheinungen gelitten und sind deshalb mit grossem Elan zur Ratsarbeit zurückgekehrt. Ich heisse Sie herzlich willkommen und lade Sie zu speditiver Mitarbeit ein. Wenn Sie die reich befrachtete Traktandenliste betrachten, werden Sie sicher feststellen, dass wir eine lange Session mit vielen wichtigen Traktanden zu bewältigen haben. Mit kurzen und prägnanten Voten können Sie dazu beitragen, dass die lange Traktandenliste abgetragen werden kann.

Ich komme zu den Mitteilungen. Morgen Mittwoch findet der Kantonsratsausflug statt. Erfreulich viele Kolleginnen und Kollegen haben sich angemeldet. Wir beginnen morgen bereits um 8.00 Uhr, weil die Sitzung nur bis 11.30 Uhr dauern wird, wir aber trotzdem eine Pause machen wollen. Am Mittwoch, 7. September ist vorgesehen, wenn nötig auch am Nachmittag eine Sitzung abzuhalten. Das Büro wird in der heutigen Bürositzung darüber endgültig entscheiden und Ihnen den Beschluss bekanntgeben. Damit ist bereits gesagt, dass heute in der Pause eine Bürositzung stattfindet.

Ich gebe Ihnen Kenntnis von folgender Demission: "Sehr geehrte Damen und Herren. Ich informiere Sie über meine Demission als Kantonsrätin der Grünen Fraktion des Kantons Solothurn. Die Demission tritt bereits ab der Augustsession in Kraft. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und grüsse Sie freundlich. Silvia Briner." Ich wünsche Frau Briner alles Gute für die Zeit nach ihrer Mitgliedschaft im Kantonsrat und wieder ruhigere Zeiten. Ich danke ihr für ihre kurze, aber aktive und kritische Mitarbeit im Kantonsrat. Ihre Nachfolgerin ist Frau Iris Schelbert-Widmer, Heilpädagogin, aus Olten. Wir werden sie im Anschluss an die Mitteilungen vereidigen.

Am 16. Juli 1994 verstarb in Büsserach alt Kantonsrat Hubert Merx im Alter von 85 Jahren. Er wurde mit 60 Jahren in den Kantonsrat gewählt und vertrat das Schwarzbubenland von 1969 bis 1977 als Mitglied der CVP-Fraktion im Kantonsrat. Er war Mitglied von acht vorberatenden Kommissionen und eröffnete als Alterspräsident die Legislaturperiode 1973-1977. Ich danke ihm für die geleistete Arbeit und entbiete den Angehörigen unsere herzliche Anteilnahme. Ich bitte Sie und alle Besucher auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Ich darf heute einem Kollegen der SP-Fraktion zum Geburtstag gratulieren. Kantonsrat Hans-Ruedi Ingold feiert heute seinen 41. Geburtstag. Hans-Ruedi, ich gratuliere dir ganz herzlich und wünsche dir alles Gute und gute Gesundheit im neuen Lebensjahr. (Beifall)

Am letzten Sonntag wurde der Hornusserverein Zuchwil Sieger am Eidgenössischen Hornusserfest. Zudem erreichte Manfred Binggeli als Einzelschläger die höchste Punktzahl. Ich gratuliere im Namen des Kantonsrates zu beiden Resultaten ganz herzlich. (Beifall)

Ich möchte mich bei Ihnen noch entschuldigen. Im Vorfeld der heutigen Kantonsratssession erhielten Sie diverse Traktandenlisten mit Änderungen und Ergänzungen. Ein solches Vorgehen sollte nicht üblich sein. Das hatte aber einen bestimmten Grund. Damit will ich aber die Schuld nicht einfach der Finanzkommission zuschieben. Sie konnte erst am Montag, 22. August 1994, ihre Sitzung durchführen. Viele Geschäfte waren damals traktandiert; man wusste im voraus nicht, wie viele dieser Traktanden behandelt werden können. Die Finanzkommission arbeitete sehr speditiv und konnte praktisch die ganze Traktandenliste bereinigen. Somit konnten wir die Traktandenliste für den Kantonsrat ergänzen und neu zusammenstellen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis für dieses Vorgehen. Wir geben uns Mühe, dass sich das nicht zu oft wiederholt.

Kollegin Doris Rauber hat als Stimmzählerin vorne Platz genommen, weil Beatrice Heim heute wegen einer Beerdigung nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Ich gehe davon aus, dass Sie der Wahl von Doris Rauber zur Stimmzählerin zustimmen. – Keine Einwände; damit ist Doris Rauber für heute als Stimmzählerin gewählt.

Ich komme zur Bereinigung der Traktandenliste. Die kleine Anfrage A 117/94 von Oswald von Arx über Verkauf von Bauernhöfen wurde beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

Patrick Eruimy hat für seine heute eingereichte Interpellation dringliche Beratung beantragt. Wir werden vor der Pause den Interpellanten die Dringlichkeit begründen lassen und nach der Pause über die Dringlichkeit abstimmen. Damit könnten wir gegebenenfalls morgen darüber befinden.

A 117/94

Kleine Anfrage Oswald von Arx: Verkauf von Bauernhöfen

(Wortlaut der am 22. Juni 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 361)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. August 1994 lautet:

Der Regierungsrat hat 1992 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Landwirtschafts-Departementes beauftragt, Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Verkauf sowie die Weiterführung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe auszuarbeiten (RRB Nr. 3222 vom 22. September 1992). Mit Beschluss Nr. 3479 vom 19. Oktober 1993 hat er vom Bericht der "Arbeitsgruppe zur Überprüfung der landwirtschaftlichen Pachtbetriebe des Staates" zustimmend Kenntnis genommen. Demnach sollen die drei Betriebe "Malsenhof" Welschenrohr, "Montpélon/Backi" Gänsbrunnen und "Bodenhof" Mümliswil verkauft werden. Für die vier übrigen Betriebe "Schürmatthof" Feldbrunnen, "Waldegghof" Feldbrunnen, "Königshof" Rüttenen und "La Chaux d'Abel" St. Imier BE sind neue Pachtverträge auszuhandeln, bei welchen die Gebäudeinvestitionen vorrangig durch die Pächter getätigt werden.

Die in den Fragen 1–5 angesprochenen Werte und Daten sind zum Teil aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

*Gemäss Schätzung "Brugg" 1994	*Verkehrswert	*Ertragswert	Versicherungssumme Fr.	Katasterschätzung Fr.	Investitionen seit 1977 Fr.	Milchkontingent kg	Finanzielle Erträge aus Milchkontingent Fr.	Pachtzins zurzeit Fr.	letztmals erhöht per
"Malsenhof" Welschenrohr		270'400	2'052'330	289'080	382'700	164'700		14'030	1990
"Montpelon/Baki" Gänsbrunnen		129'500	1'618'824	92'780	439'200	33'000		3'200	1974
"Bodenhof" Ramiswil		76'000	949'170	59'070	161'400	48'800		3'750	1990

Frage 1. Die Verkehrswerte sind vorhanden, können aber in der gegenwärtigen Phase der öffentlichen Ausschreibung aus verkaufstaktischen Gründen nicht bekanntgegeben werden. Die Verkehrs- und Ertragswerte sowie die neuen Pachtzinse sind durch die Schätzungsabteilung des Schweizerischen Bauernverbandes Brugg im ersten Quartal 1994 ermittelt worden.

Frage 2. Die einzelnen Versicherungssummen sowie die Katasterschätzungen sind aus obiger Zusammenstellung ersichtlich.

Frage 3. Die Höhe der einzelnen Investitionen sind aus obiger Zusammenstellung ersichtlich. Diese Gelder wurden für den baulichen Unterhalt und für Erneuerungen an den Wohn- und Ökonomiegebäuden verwendet (z.B. Wohnungs- und Stallumbauten, Schopfneubauten, Dachsanierungen, Kanalisationen usw.).

Frage 4. Die einzelnen Milchkontingente sind aus obiger Zusammenstellung ersichtlich. Finanzielle Erträge daraus sind zurzeit keine realisierbar, da Milchkontingente (noch) nicht gehandelt werden können.

Frage 5. Die Höhe der zurzeit geltenden Pachtzinse und die Daten der letztmaligen Erhöhungen sind aus obiger Zusammenstellung ersichtlich. Diese Pachtzinse sind durch einen Experten ermittelt und durch Verfü-

gung des Landwirtschafts-Departementes in Kraft gesetzt worden. Beim Pachtzins Montpélon/Backi ist eine Einsprache des Pächters hängig.

Frage 6. Es liegen noch keine konkreten Angebote vor. Je nach den zu erwartenden Investitionen ist mit einem Verkaufspreis in der Höhe des ein- bis mehrfachen Ertragswertes zu rechnen. Anhaltspunkt für Mindestangebote stellt der vom Schweizerischen Bauernverband geschätzte Verkehrswert dar.

Frage 7. Der Kanton besitzt elf Landwirtschaftsbetriebe. Zusätzlich zu den drei zum Verkauf angebotenen Betrieben sind dies: "Schürmatthof" Feldbrunnen, "Waldegghof" Feldbrunnen, "Königshof" Rüttenen und "La Chaux d'Abel" St. Imier. Diese sind verpachtet und nicht zum Verkauf vorgesehen.

Der Schulbetrieb "Wallierhof" sowie die Gutsbetriebe "Rosegg" und "Oberschöngrün" werden von den betreffenden Institutionen zweckgebunden geführt.

Gutsbetrieb "Schachen": Dessen Zukunft wird zurzeit im Rahmen des Konzeptes 2000 geklärt.

151/94

Vereidigung von Iris Schelbert, Olten, Mitglied des Kantonsrates

(anstelle der zurückgetretenen Silvia Briner von Felten, Olten)

Alex Heim, Präsident. Frau Iris Schelbert ersetzt Frau Silvia Briner, die ihren Rücktritt als Kantonsrätin auf diese Session erklärt hat.

Der Präsident vereidigt Frau Iris Schelbert.

Alex Heim, Präsident. Frau Schelbert, ich heisse Sie herzlich willkommen und lade Sie zur aktiven und konstruktiven Zusammenarbeit ein. Herzliche Gratulation. (Beifall)

137/94

Sanierung und Restrukturierung der Solothurner Kantonalbank

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwürfe Ia, Ib, IIa und IIb des Regierungsrates vom 9. August 1994 (siehe Beilage)
- b) Bericht des ausserordentlichen Bankrates der Solothurner Kantonalbank vom 9. August 1994
- c) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 17. August 1994 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates, denen der Regierungsrat am 23. August 1994 zustimmte.

Eintretensfrage

Hans Dieter Jäggi, Sprecher der Finanzkommission. Mit dem Geschäft 137/94, Sanierung und Restrukturierung der Solothurner Kantonalbank, wird ein bedeutendes Kapitel Geschichte geschrieben, nicht nur Solothurner Geschichte, sondern schweizerische Wirtschafts- respektive Bankengeschichte. Die Vorgeschichte dieses Geschäfts ist bestens bekannt. Selten oder noch nie haben eine Entwicklung im Kanton Solothurn und ein zum Beschluss anstehendes Geschäft eine so grosse Beachtung in der Öffentlichkeit und in den Medien gefunden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Überführung der Solothurner Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und damit die Annahme der vom Schweizerischen Bankverein unterbreiteten Offerte, die Aktienmehrheit ohne Integrationsabsicht zu übernehmen. Die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank bedingt, dass die Kantonsverfassung einmal mehr revidiert werden muss. So ist Artikel 127 aufzuheben und ein neuer Artikel 149 einzufügen. Ebenso ist über das Gesetz über die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank zu beschliessen. Beide Vorlagen unterliegen der Volksabstimmung. Erst nach Annahme sowohl der Verfassungsänderung wie des Gesetzes ist der Weg frei zur Überführung der heutigen solothurnischen Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der Vollständigkeit halber ist festzuhalten, dass aus rechtlichen Gründen nicht die ganze Palette der Strukturalternativen – die Kantonalbank als öffentlich-rechtliche Anstalt, als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft oder als privatrechtliche Aktiengesellschaft – zur Auswahl steht. Sollten wider Erwarten weder der Kantonsrat noch das Volk einer Totalprivatisie-

zung zustimmen, kann die Kantonbank nur als öffentlich-rechtliche Anstalt weiterbestehen – dies mit massiven finanziellen Belastungen für den Kanton –, soll eine Schliessung der Bank vermieden werden. Die Finanzkommission hat sich seit der Einsetzung des ausserordentlichen Bankrates laufend durch den Finanzdirektor, aber auch durch den Präsidenten des ausserordentlichen Bankrates über die Entwicklung bei der Kantonbank, insbesondere aber über die Zukunftsabsichten, soweit eine diesbezügliche Information möglich war, orientieren lassen. Nach der Orientierung über den Entscheid des Regierungsrates anlässlich einer Sondersitzung zusammen mit dem Büro hat sich die Finanzkommission an ihrer ordentlichen Sitzung vom 17. August intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Sowohl die vorliegende Botschaft und der Entwurf über die Sanierung und Restrukturierung der Solothurner Kantonbank wie der Bericht des ausserordentlichen Bankrates der Solothurner Kantonbank zur Sanierung und Zukunft der Kantonbank als auch die diversen Beilagen informieren umfassend und präzise über die möglichen Strukturvarianten. Sie begründen auch klar und nachvollziehbar die Anträge des ausserordentlichen Bankrates respektive des Regierungsrates.

Die Finanzkommission hat sich klar für eine Totalprivatisierung ausgesprochen. Alle andern Wege würden die finanziellen Möglichkeiten des Kantons schlicht und einfach übersteigen. Die wachsende Verschuldung des Kantons, vielleicht schon bald knapp 1 Mrd. Franken, erlauben keinen andern Entscheid. Zudem bleiben die Garantieverpflichtungen weiterhin bestehen. Die genauen Zahlen können Sie dem gelben Bericht auf den Seiten 17 und folgende entnehmen in einer klaren und übersichtlichen Aufstellung über die Verbindlichkeiten. Kurz: Die Beibehaltung der heutigen Struktur würde einen Aufwand von 1214 Mio. Franken oder 1,214 Mrd. Franken bedeuten zu Lasten des Kantons, in diesem Jahr bereits 400 Mio. Franken. Die Staatsgarantie würde bestehen bleiben. Der Aufwand bei einer Totalprivatisierung beträgt dagegen insgesamt 681 Mio. Franken, also etwa die Hälfte; in diesem Jahr 0 Franken zu Lasten des Kantons. Weitere Einschüsse sind nicht mehr erforderlich. Die Staatsgarantie läuft aus. Fest steht in jedem Falle, dass das Dotationskapital von 170 Mio. Franken und das PS-Kapital von 40 Mio. Franken verloren sind. Das Angebot des Schweizerischen Bankvereins offeriert eine Goodwillentschädigung von 166 Mio. Franken. Ein Schlussstrich für den Kanton unter die mittlerweile leidige Geschichte Kantonbank ist möglich. Von seiten des Bankvereins besteht ein Angebot zur Weiterbeschäftigung der heutigen Mitarbeiter der Solothurner Kantonbank. Gegenüber den Partizipationsscheininhabern ist eine Geste vorgesehen. Die notleidenden Positionen im riesigen Umfang von 1200 Mio. Franken sind auf jeden Fall in eine Auffanggesellschaft einzubringen. Für den Kanton besteht im Falle der Totalprivatisierung auch hier kein weiteres, insbesondere kein unbekanntes Risiko mehr. Mit dem Entscheid für eine Totalprivatisierung hat sich die Finanzkommission für die Beschlussesentwürfe IIa und IIb des Regierungsrates ausgesprochen. Die Finanzkommission beantragt Abänderung dahingehend, dass die Kompetenz zur Abwicklung der Totalprivatisierung – Annahme in der Volksabstimmung vorausgesetzt – beim Regierungsrat liegen soll. Die Gründe liegen in einer klaren Kompetenzzuteilung zwischen Exekutive und Legislative, aber auch in der geforderten Schnelligkeit einer solchen Umwandlung, für die der Kantonsrat kaum mehr das geeignete Gremium darstellt. Die Finanzkommission geht auch hier davon aus, dass sich der Regierungsrat wenn erforderlich mit externen Fachkräften verstärkt, um die Umwandlung reibungslos über die Bühne bringen zu können. Ein Entscheid für eine allfällige Neubeteiligung an der privatrechtlichen Kantonbank wäre damit – dafür hat sich die Finanzkommission ausdrücklich ausgesprochen – aber nicht gemeint, soweit der Regierungsrat aufgrund der Finanzkompetenz dazu nicht schon befugt ist, sprich Aktienkauf in das Finanzvermögen. Die Alternativenanträge Ia und Ib hat die Finanzkommission ebenfalls durchberaten, hofft aber, dass diese nicht in die Realität umgesetzt werden.

So schwer es auch sein mag, heute über die Privatisierung der Solothurner Kantonbank zu beschliessen und damit ein vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern liebgewordenes Institut aufzugeben, hat sich die Finanzkommission bei ihrem Entscheid einzig vom Verstande leiten lassen. Das Herz muss, auch wenn es da und dort schmerzt, schweigen. An dieser Stelle ist es angebracht, den Mitgliedern des ausserordentlichen Bankrates für ihre grosse und speditive Arbeit und die ausführliche und offene Information zu danken. Ebenso gilt ein Dank den Angebotsstellen für die Unterstützung und Übernahmeangebote. Zu danken gilt es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kunden der Solothurner Kantonbank. Ohne ihr Durchhalten und Vertrauen wäre die Situation heute wohl noch schlechter.

Jörg Kiefer. Die FdP-Fraktion befürwortet die Sanierung der Solothurner Kantonbank nach der Variante C. Der Antrag des Regierungsrates fand in der Fraktion keine Gegenstimme. Die Fakten sind zu erdrückend, als dass man unter den beiden Varianten, eine öffentlich-rechtliche oder eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zu bilden, wählen könnte. Unter den jetzigen Gegebenheiten und in der heutigen Finanzverfassung des Kantons können wir uns eine Staatsbank schlicht nicht mehr leisten. Der Preis wäre zu hoch. Es geht auch nicht um zwei Konkurrenzofferten, sondern um die Weichenstellung für eine Weiterfahrt in eine ganz unterschiedliche Richtung. Der Kanton Bern hat, wie wir in den letzten Wochen einmal mehr hörten, die eine Richtung gewählt. Wir wissen jetzt, wohin das führt, nämlich zu ausserordentlich hohen Belastungen der Staatsrechnung. Zu dem, was uns heute vorliegt, haben der ausserordentliche Bankrat und – ich betone das ausdrücklich – auch der Regierungsrat vorzügliche Vorbereitungsarbeit geleistet. Ich sage das, weil ich persönlich immer noch davon überzeugt bin, dass wir alle – der Kanton, seine Regierung und auch der Kantonsrat – in den ersten Wochen nach der schlimmen Botschaft von Ende Januar keine gute Figur machten. Mit dem Einsetzen des ausserordentlichen Bankrates und seiner Arbeitsaufnahme fassten wir wieder Tritt. Weil das so ist, geht es heute offenbar nur noch darum, sich mit dem Thema Kantonbank im Blick auf kommende Wahlen zu profilieren. Die SP teilte mit, wo sie die wahren Schuldigen sehe, nämlich bei der FdP und der CVP. Ein richtiges Wettrennen brach darüber aus, welche Partei zuerst eine Privatisierung verlangt

hatte. Wenn ich die Pressemitteilung der Schweizerischen Volkspartei richtig interpretiere, war sie die einzige, die je eine solche Idee hatte. Abgesehen davon, dass in diesem Rat bereits die Rede davon war, als 1992 der Bankrat neu bestellt wurde, müsste die SVP die Privatisierung verlangt haben, als es sie im Kanton Solothurn noch gar nicht gab.

Mit der Privatisierung haben wir trotz des behaupteten Filzes, von dem man immer wieder hört, keine Schwierigkeiten. Es ist ohnehin bemerkenswert, wie heute die Frage der Führung einer Kantonalbank beurteilt wird. Es ist kaum falsch, zu sagen, dass der Regierungsrat einige Aussagen in seiner Botschaft vor drei Jahren noch nicht so gemacht hätte. Seit kurzer Zeit kennen wir auch die Entwicklung im Kanton Zürich. Wie schrieb doch dort der Regierungsrat: "Den Gründen, die zur Schaffung der Kantonalbank geführt haben, kommt in der heutigen Zeit keine Bedeutung mehr zu. Sie sind daher nicht geeignet, die staatliche Eigentumsform der Bank zu rechtfertigen." Das war ein Volltreffer. Und das bei einer Staatsbank, die dem Kanton jedes Jahr immerhin 20 Mio. Franken abliefert.

Aus staatspolitischer Sicht ist das Verschwinden einer 109 Jahre alten Institution, die ihre Aufgabe in früheren Jahren gut erfüllte, zu bedauern. Die Öffentlichkeit und Wirtschaft werden dadurch aber nicht schlechtergestellt. Es besteht unter den Grossbanken, Regionalbanken und Raiffeisenbanken ein gutes Konkurrenzverhältnis, das allen Kunden zugute kommt. Bemerkenswert ist auch, wie das Personal der Solothurner Kantonalbank – ihm möchten wir an dieser Stelle bestens danken – den Antrag des Regierungsrates aufgenommen hat. Generaldirektor Schnell vom Schweizerischen Bankverein sagte gestern abend an der Delegiertenversammlung der FdP, man sei von der Bereitschaft zur Mitarbeit durch die Leitung und das Personal der Solothurner Kantonalbank begeistert.

Zum Schluss möchte ich noch einen Antrag stellen, und zwar zum Beschlussesentwurf IIb, Grundsatzparagraph 1. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen, den zweiten Teil des Satzes "Die Kantonalbank wird in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt, an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen darf" zu streichen. Wir schlagen Ihnen vor, den Satzteil "an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen darf" zu streichen. Er ist nicht nötig. Der Regierungsrat hat ohnehin keine Absicht in dieser Richtung.

Anton Immeli. An einer Fraktionssitzung sagte uns Herr Schnell, der Generaldirektor des Schweizerischen Bankvereins, er hätte sich nie träumen lassen, als Laufentaler einmal vor einer Kantonsratsfraktion des Kantons Solothurn ein Übernahmeangebot für die Solothurner Kantonalbank zu vertreten. Ich bin überzeugt, dass es vielen von uns vor noch nicht allzu langer Zeit auch so ergangen ist. Wer hätte vor fünf oder sechs Jahren an einen Verkauf – sofern man überhaupt von einem Verkauf sprechen kann – unserer Kantonalbank gedacht? Das Dotationskapital wurde verzinst, und sogar ein Gewinn wurde an die Staatskasse abgeliefert. Viele Leute fragen sich, wie es mit unserer Staatsbank soweit kommen konnte und wer dafür die Schuld trägt. Auf diese beiden Fragen will die CVP-Fraktion heute nicht eingehen. Wir werden dazu Gelegenheit haben, wenn der Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission vorliegt. Heute geht es nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern um Vorwärtsstrategie.

Die CVP-Fraktion hat sich, wie sicher alle andern Fraktionen auch, in mehreren Sitzungen intensiv mit dieser Vorlage befasst. Nach eingehender Diskussion und Beratungen mit Vertretern des Bankvereins, der Solothurner Kantonalbank und des ausserordentlichen Bankrates sowie neutralen Experten ist für uns klar, dass zum heutigen Zeitpunkt nur eine Totalprivatisierung der Solothurner Kantonalbank in Frage kommt, und zwar aus folgenden Gründen: Bei einer Übernahme durch den Schweizerischen Bankverein wissen wir heute auf Heller und Pfennig genau, wieviel wir zahlen müssen, nämlich mindestens noch 68 Mio. Franken, im Maximum 163 Mio. Franken. Dazu kommt selbstverständlich die Abschreibung des Dotationskapitals in der Höhe von 170 Mio. Franken, was aber auch bei einer Teilprivatisierung beziehungsweise selbständigen Weiterführung der Kantonalbank der Fall wäre. Zweitens ist es für unsere ohnehin schon stark strapazierte Staatskasse von enormer Wichtigkeit, dass für die Jahre 1994 und 1995 keine weiteren finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden müssen. Die erste Zahlung in der Höhe von 34 Mio. Franken muss 1996 geleistet werden, die zweite in gleicher Höhe 1997, der Rest in Raten ab 1998. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es unserem Staat bis zu diesem Zeitpunkt wieder besser geht, damit wir, wenn immer möglich, die Angelegenheit Sanierung Solothurner Kantonalbank ohne Steuererhöhungen über die Runden bringen. Drittens können die Inhaber von Partizipationsscheinen bei einer Übernahme durch den Bankverein damit rechnen, dass sie nicht ganz leer ausgehen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass nicht nur der Kanton das Dotationskapital abschreiben muss, sondern auch viele Kleinsparer, die im Besitz von Partizipationsscheinen sind, die Verluste in Millionenhöhe mittragen. Es wäre für den Ausgang der Volksabstimmung mit Sicherheit von Vorteil, wenn der Schweizerische Bankverein in dieser Richtung vor dem 4. Dezember 1994 eine konkrete Aussage machen könnte. Viertens scheint uns das Angebot des Schweizerischen Bankvereins fair zu sein. Die Lösung mit Ausgliederung der kritischen Positionen in eine Auffanggesellschaft ist transparent, was im Hinblick auf die Garantieleistung in der Höhe von 125 Mio. Franken wichtig ist. Die vorgeschlagene Lösung mit der Staatsgarantie nimmt die Verantwortung den Sparern gegenüber wahr.

Aus diesen Gründen beschloss unsere Fraktion ohne Gegenstimme, auf die Beschlussesentwürfe IIa und IIb einzutreten und ihnen zuzustimmen. Ebenfalls stimmen wir den Anträgen der Finanzkommission zu. Der Regierungsrat soll künftig für alle weiteren Verhandlungen zuständig sein. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich bei diesem Entscheid um einen historischen Entscheid handelt, war die Kantonalbank bis zum heutigen Zeitpunkt doch ein fester Bestandteil unseres Staatswesens. Aber der Not und der Vernunft gehorchend bleibt uns nichts anderes übrig. Im übrigen machen heute viele Leute, darunter auch namhafte Experten, ein grosses Fragezeichen hinter eine Bank mit Staatsgarantie. Zum Schluss möchte ich im Namen

der Fraktion allen, die in zähen Verhandlungen dazu beitrugen, dass für unseren Kanton eine hoffentlich finanziell tragbare Lösung gefunden wurde, den besten Dank aussprechen, insbesondere dem ausserordentlichen Bankrat unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Gross sowie dem Vorsteher des Finanz-Departements, Landammann Peter Hänggi, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In diesem Dank möchte ich auch alle Angestellten der Kantonalbank einschliessen, die in den letzten Tagen und Wochen an der Front nicht immer einen leichten Stand hatten.

Ruedi Heutschi. Die Zahlen sind erdrückend, die Zahlen diktieren unseren heutigen Entscheid. Praktisch haben wir keine Wahl, als die Variante Bankverein zu schlucken. Eine eigene Kantonalbank hat einen zu hohen Preis. Es ist aber auch festzustellen, dass jede Variante den Kanton sehr viel Geld kostet. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates und ebenfalls den Anträgen der Finanzkommission zu.

Bereits vor dem Debakel der Solothurner Kantonalbank forderte die SP, konsequent auch den Weg der totalen Privatisierung zu prüfen und wahrscheinlich auch zu gehen. Trotzdem herrscht heute bei uns keine Begeisterung über diese Lösung. Die Konzentration im Bankenwesen macht uns, wie jede Wirtschaftskonzentration, Sorge. Und zu bedauern ist, dass der Kanton Solothurn wieder ein Stück Verfügungsgewalt über Entscheidungen verliert. Die Staatsgarantie hatte für Kleinsparer eine grosse Bedeutung. Die Kleinsparer haben aber mit ihren Kontoverschiebungen diese Bedeutung bereits relativiert. Heute sind es neben den Steuerzahlern vor allem die PS-Inhaber, die den direkten Verlust zu verkraften haben.

Die Kantonalbanken hatten historisch gesehen einen wichtigen volkswirtschaftlichen Auftrag. Dieser Auftrag hat an Bedeutung verloren; einen moderneren volkswirtschaftlichen Auftrag könnte unsere Kantonalbank angesichts ihrer Dimensionen aber nicht erfüllen. Zudem ist nüchtern festzustellen, dass der Kanton Solothurn die Mittel schlicht nicht hat, um eine bisherige oder modernisierte Kantonalbankidee zu stützen. Ebenso deutlich ist festzuhalten, dass die Solothurner Kantonalbank nicht an ihrem Leistungsauftrag zugrunde ging. Nein, es waren Fehler des Managements und der Führung, die in diese Sackgasse ohne Ausweg führten. Die Solothurner Kantonalbank eiferte in unverantwortlicher Weise den Grossbanken nach. Ich wiederhole es: Nüchtern und objektiv muss die SP feststellen, dass wir zwar am Rand dabei waren, die Führung aber klar bei der FdP und CVP lag.

Deshalb ist für uns von der SP etwas von zentraler Bedeutung: Das SKB-Debakel verschärft die Solothurner Finanzkrise massiv. Die Staatsaufgaben müssen in dieser Lage noch dringender überprüft werden. Eine Kantonalbank hat bei der nötigen Prioritätensetzung wie gesagt keinen Platz mehr. Es ist aber zwingend, die Prioritätendiskussion nun ernsthaft zu führen. Die Finanzkrise darf nicht dazu führen, dass wir in unserem Kanton einen Kahlschlag veranstalten. Die Zeit des Jammerns über die schlechte Finanzlage und des Philosophierens über das Sparen ist vorbei. Wir müssen handeln und uns auf das Wichtige konzentrieren. Priorität hat für uns das, was unserem Kanton die Substanz erhalten und steigern kann: gute Schulen, eine intakte Umwelt, ein optimaler öffentlicher Verkehr und zuerst soziale Sicherheit und Arbeitsplätze.

Für uns und für sehr viele Solothurnerinnen und Solothurner ist unter den gegebenen Umständen eine falsche Reihenfolge zu akzeptieren: Leider ist der Kantonalbankentscheid zu treffen, bevor die PUK-Ergebnisse vorliegen. Uns ist aber wichtig, dass die Verantwortlichkeiten des SKB-Debakels schonungslos, umfassend und trotzdem so rasch wie möglich geklärt werden, damit die strafrechtlichen und politischen Konsequenzen gezogen werden können. Erst dann kann ein politischer Schlussstrich gezogen werden.

Der Antrag der FdP-Fraktion scheint uns nicht nötig zu sein. Wir sollten uns nicht im voraus Möglichkeiten verbauen, auch wenn sie im Moment nicht zur Diskussion stehen.

Marta Weiss. Auch die Grüne Fraktion stimmt der Variante Privatisierung zu. Diese Zustimmung erfordert allerdings zwei bis drei Ergänzungen. Auch unserer Fraktion ist klar, dass der Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt – weil jetzt entschieden werden muss – rein unter dem finanziellen Druck, unter dem der Kanton steht, zustande gekommen ist. Ein erzwungener Entscheid, der mit freier Meinungsbildung leider nichts zu tun hat. Wir bedauern, dass in breiten Kreisen der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung und Diskussion über die Aufgaben und die Notwendigkeit einer Staatsbank in der heutigen Zeit nicht geführt werden können. Diese Diskussion wäre wichtig gewesen, inhaltlich wegweisend auch für andere Bereiche. Sie kann aber im Kanton Solothurn vor dem Hintergrund der grossen Staatsverschuldung, angesichts der katastrophalen Situation der Kantonalbank und mit dem Bewusstsein der Verfilzung der bürgerlichen Entscheidungsträger in Staatsbank, Wirtschaft und Politik nicht objektiv geführt werden. Wir stellen die Bevölkerung vor eine Tatsache; sie kann nicht anders, als die Bank wegzugeben. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals die Frage an die Regierung stellen, wie es rechtlich mit einer Variantenvorlage steht. Die Meinungen sind nicht einhellig, ob dem Volk nach der Verfassung wirklich zwei Varianten zur Abstimmung unterbreitet werden können. Aus demokratischen Beweggründen würden wir klar eine Variantenabstimmung bevorzugen, obschon wir uns bereits für die Privatisierung entschieden haben. Mit einer Variantenvorlage, wie sie uns heute unterbreitet wird, wäre einerseits der Informationsgehalt besser – die einzelnen könnten wirklich entscheiden –, andererseits könnte bei einem allfälligen Nein zur Privatisierung verhindert werden, dass alles beim alten bleibt.

Eine Privatisierung, von langer Hand vorbereitet, breit diskutiert und in der Bevölkerung breit abgestützt, hätte eine gute, moralisch vertretbare und lukrative Lösung sein können, wenn andere gewirtschaftet hätten anstelle der Vetterliwirtschafter und derjenigen, die blind vertrauen. Dieser Privatisierung müssen die Grünen mit viel Skepsis gegenüberstehen, weil sie eine Grossbank stärkt und wir die Art des Geldverdienens der Grossbanken nicht unterstützen möchten. Angesichts des grossen Marktanteils der Kantonalbank und der Omnipotenz des Bankvereins wurde mit dem Goodwillbetrag von 166 Mio. Franken nicht unbedingt das Optimale herausgeholt. Da der ausserordentliche Bankrat aber aus Grossbankvertretungen zusammenge-

setzt ist, hat er die Regierung nicht besser beraten, um keinen Präzedenzfall zu schaffen im Zusammenhang mit der Übernahme von Kantonalbanken.

Was immer hier und am 4. Dezember entschieden wird, die Kantonalbank ist für uns noch lange nicht vom Tisch. Wir müssen und werden immer wieder daran erinnern, dass sogenannte Respektspersonen und Exponenten aus Politik und Wirtschaft aus dem Bürgertum es fertigbrachten, die Kantonalbank "z'verschärbele" und daraus einen Ableger des Schweizerischen Bankvereins zu machen; das hat einen grossen Vertrauensverlust bei der Bevölkerung zur Folge. Wir werden das Unsere dazu beitragen, dass diese Geschäftspraktiken bis zu den nächsten Wahlen nicht vergessen werden. Und dass man das nicht gerne hört, sieht man an der vorgeschlagenen 7-Prozent-Klausel beim Geschäft über die Einführung des Nationalratsproporz.

Alexander Kündig. Die Freie Partei nimmt mit Genugtuung vom regierungsrätlichen Entscheid Kenntnis, dem Kantonsrat und dem Volk zu empfehlen, der Übernahme der Solothurner Kantonalbank durch den Schweizerischen Bankverein zuzustimmen. Nur mit diesem Vorgehen kann der finanzielle Schaden, der dem Kanton durch die uneinsichtige Parteipolitik oder anders gesagt durch den Parteienfilz entstanden ist, mindestens reduziert werden. Die Absicht des Regierungsrates, die Solothurner Kantonalbank an den Schweizerischen Bankverein abzutreten und damit auf ein eigenes Geldinstitut zu verzichten, hat für das schweizerische Bankwesen und besonders für die Kantonalbanken historische Bedeutung. Zumindest jetzt bekennt sich die Kantonsregierung auch unter äusserem Druck dazu, dass eine mit der Staatsgarantie und andern Privilegien ausgestattete Bank auf einem liberalen Finanzmarkt keine Berechtigung mehr hat.

Die Freie Partei verweist mit Nachdruck darauf, dass sie als einzige im Kantonsrat vertretene Partei seit Anfang der Diskussionen über die Kantonalbank für eine vollständige Privatisierung und somit für die Übernahme durch ein privates Geldinstitut eintritt. Die FdP, die sich jetzt gern als Vorreiterin betreffend Privatisierung in der Öffentlichkeit darstellt, wehrte sich bis zuletzt gegen eine vollständige Umwandlung in eine private Unternehmung. Die Protokolle der Sitzungen der entsprechenden kantonsrätlichen Kommissionen wie auch des kantonalen Parlaments belegen diese Aussage. Seit 1989 verhinderten die drei staatstragenden Parteien mit Erfolg, dass die FPS – damals noch als Autopartei – mit einer fachkompetenten Person im Bankrat der Solothurner Kantonalbank Einsitz nehmen konnte. Auch die Warnungen von FPS-Kantonsräten anlässlich der jährlichen Behandlung des Geschäftsberichtes der Solothurner Kantonalbank im Kantonsparlament wurden von CVP, FdP und SP regelmässig in den Wind geschlagen. Ich erwähne nur die Aussage von Regierungsrat Peter Hänggi nach der Ablehnung unseres Antrages auf Rückweisung des Jahresberichtes 1991: "Ich danke für die realistische und weitgehend sachliche Beurteilung des Geschäftsberichtes."

Die sogenannten Finanzexperten der beiden bürgerlichen Parteien im Kantonsrat äusserten bei den Vorstössen der FPS zur Privatisierung der Bank äusserste Bedenken und lösten sogar Heiterkeit aus. In diesem Zusammenhang zitiere ich einen Auszug aus einer Antwort von Kantonsrat Kurt Fluri auf das Postulat 11/92: "Bei einer privaten Aktiengesellschaft wäre jedoch die Rolle der verschiedenen Gremien ganz anders oder gar nicht mehr existent. So hätten beispielsweise die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission, die Regierung und der Kantonsrat nur noch sehr wenig zu einer privaten Aktiengesellschaft zu sagen." Der unsinnige Kampf um die Erhaltung politischer Pfründe um jeden Preis, der vor allem von der FdP im Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren geführt wurde, und die Überheblichkeit gewisser Parteipolitiker werden im Endeffekt den Steuerzahler unnötigerweise einen dreistelligen Millionenbetrag kosten.

Unsere Partei dankt dem ausserordentlichen Bankrat unter dem Präsidium von Herr Dr. Peter Gross für die geleistete ausgezeichnete Arbeit. Wir werden dem Antrag der Regierung auf eine Privatisierung ohne Kantonsbeteiligung, das heisst den Beschlussesentwürfen IIa und IIb, zustimmen. Auf keinen Fall darf es wieder geschehen, dass verdiente Politiker der drei staatstragenden Parteien als Anerkennung für die politische Arbeit ohne jegliche Kenntnis von Bankgeschäften eine solche Misere anrichten können.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Kein anderes Geschäft wurde in letzter Zeit so intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert und so kontrovers behandelt wie die Kantonalbank. Ich danke bei dieser Gelegenheit den kantonalen Medien für die Präsentation und den Raum, den sie diesem Geschäft gegeben haben. Sie haben damit ermöglicht, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger damit beschäftigen konnten. Ich verzichte heute darauf, alle Detailzahlen nochmals zu präsentieren. Ich bin aber sehr froh über den breiten Konsens. Die Wertungen sind zwar unterschiedlich, im Grundsatz ist man sich aber einig und unterstützt den regierungsrätlichen Antrag. Es ist insbesondere wichtig, dass es uns gelingt, dieses sehr belastende Geschäft am 4. Dezember technisch zu bereinigen. Der Vorschlag der Regierung ist am besten dazu geeignet – Sie signalisieren Zustimmung –, die Staatskasse zu entlasten. Er hilft den Bürgerinnen und Bürgern als Steuerzahlerinnen und -zahler und nicht zuletzt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonalbank, die in den letzten Monaten grosse Belastungen tragen mussten. So kehrt wieder Sicherheit ein; sie wissen, woran sie sind. Schliesslich hilft dieser Vorschlag auch den Kunden. Die Geschlossenheit, die hier zum Ausdruck kommt, wird sicher auch dazu beitragen, dass die Gelder bei der Bank bleiben. Das ist nötig, damit die Bank auch unter einer allfälligen neuen Führung eine entsprechende Basis und Existenz hat. Die Bank soll unter neuem Namen und ohne Staatsgarantie weiterexistieren als zusätzlicher Konkurrent. Ich danke ebenfalls ausdrücklich den Kantonalbanken für ihr Angebot und die mit uns geführten Verhandlungen. Sie trugen so dazu bei, dass wir beim Bankverein die für unseren Kanton bestmögliche Variante erreichen konnten. Selbstverständlich danke ich auch dem Schweizerischen Bankverein, der mit seiner Offerte die breite Diskussion und eine Auswahl überhaupt ermöglichte. Die Regierung ist auch sehr dankbar für den Antrag der Finanzkommission. Wenn Sie ihm folgen, erleichtern Sie die Abwicklung insofern, als die Regierung

abschliessend die Kompetenz hat, das Geschäft rasch und unkompliziert zu erledigen – natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Volkes am 4. Dezember.

Zusammenfassend möchte ich die Gründe darlegen, die die Regierung zur vorgeschlagenen Variante führten. Es war kein Schnellschuss der Regierung. Wir beschäftigten uns intensiv und regelmässig in den Sitzungen mit diesem Problem, das immer belastender wurde, je mehr Informationen vorlagen. Die alleinige Sanierung der Solothurner Kantonalbank würde die finanziellen Möglichkeiten des Kantons eindeutig übersteigen. Eine Sanierung durch den Kanton würde unweigerlich Steuererhöhungen nach sich ziehen. Der Regierungsrat will und muss die Mittel des Kantons vermehrt auf die eigentlichen Staatsaufgaben konzentrieren. Nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die politische Auseinandersetzung. Wir müssen den Rücken wieder frei haben, uns diesen Aufgaben widmen zu können, die so oder so noch gross genug sind, damit wir den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen können. Mit dieser Variante können die Arbeitsplätze am besten gesichert werden. Der Bankverein hat eine entsprechende Zusicherung abgegeben. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, dass die Angestellten weiterhin beschäftigt werden, und sei es – wenn Änderungen nötig sein sollten – beim Bankverein innerhalb des Kantons oder der Umgebung. Die Konkurrenz ist damit gegeben, dass das Netz durch die neue Bank aufrechterhalten werden soll. Eine Konkurrenzsituation kann nur dann spielen, wenn starke Partner vorhanden sind. Die Menge der Anbieter macht noch keine Konkurrenz aus. Die Anbieter auf dem Markt müssen stark sein, nur dann ist die Konkurrenz echt. An die PS-Inhaber wird ein faires Angebot in Aussicht gestellt. Auch dafür wird sich die Regierung einsetzen. Die Staatsgarantie wird sukzessive abgelöst. Das wird in der Botschaft dargelegt, ich lege aber Wert darauf, das nochmals zu betonen. Für alle Termingeschäfte bleibt die Staatsgarantie erhalten bis zu ihrem Ablauf, für alle übrigen Verbindlichkeiten der Kantonalbank bleibt die Staatsgarantie noch zwei Jahre erhalten. Das Angebot des Bankvereins entspricht aus allen diesen Gründen am besten den Vorstellungen und Zielsetzungen der Regierung. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie dem Geschäft zustimmen und vor allem auch dieser Variante am 4. Dezember zum Durchbruch verhelfen. Sollte das Geschäft vom Volk nicht angenommen werden, tritt die für den Kanton teuerste Variante in Kraft. Wir müssten noch dieses Jahr die entsprechenden Gelder auf den Tisch legen, das heisst diese Summe aufnehmen. Wir müssten zudem eine weitere Volksabstimmung nach vier bis fünf Monaten ins Visier nehmen. Das wäre aber ein unerhört grosser Aderlass für den Kanton beziehungsweise für die Bank. Ich bitte Sie deshalb, es nicht beim heutigen Entscheid bewenden zu lassen, sondern mitzuhelfen, dass der Antrag der Regierung, den Sie offensichtlich unterstützen wollen, Zustimmung beim Volk finden kann.

Ich möchte noch Stellung nehmen zur Frage von Kantonsrätin Marta Weiss zur Variantenabstimmung. Im Vorfeld wurde ins Auge gefasst, eine solche Variantenabstimmung durchzuführen. Aus zwei Gründen schlagen wir das heute nicht vor. Wir mussten erstens feststellen, dass unsere Kantonsverfassung eine Variantenabstimmung mit zwei unterschiedlichen Gesetzen nicht zulässt. Variantenabstimmungen sind nur bei Unterabstimmungen über Details möglich. Das wäre zum Beispiel bei der Vorlage über den Nationalratsproporz der Fall. Innerhalb eines Gesetzes werden zwei Varianten – 5 oder 7 Prozent – unterbreitet. Die Variantenabstimmung betrifft nur einen einzelnen Punkt des Gesetzes. Ein zweiter Grund trug aber auch zu unserer Entscheid bei. Als das zur Sanierung der Solothurner Kantonalbank nötige Gesamtvolumen deutlich wurde, beschloss die Regierung einstimmig, nur diese eine Variante vorzuschlagen. Eine andere kommt für uns nicht in Frage. Aus diesen beiden Gründen entschieden wir uns gegen die Variantenabstimmung.

Noch ein Wort zum Antrag der FdP-Fraktion. Ich habe den Eindruck, es liege ein Missverständnis oder ein Irrtum vor. Die FdP-Fraktion beantragt, den zweiten Teil des Satzes in Paragraph 1 – "an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen kann" – zu streichen und so diesen Punkt offenzulassen. Ich gehe davon aus, dass sie auf keinen Fall will, dass sich der Kanton später an der Bank beteiligen wird. Wenn man das erreichen will, muss man das in Artikel 149 der Kantonsverfassung oder in Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Privatisierung festschreiben. Man müsste es so formulieren: "Die Kantonalbank wird in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt, an deren Kapital sich der Kanton nicht beteiligen darf." Wenn man den Satz streicht, wie Sie es beantragen, hätte die Regierung grundsätzlich die Kompetenz, sich zu beteiligen, und zwar mit einer Minderheit oder sogar einer Mehrheit. Wir schlagen Ihnen vor, die Möglichkeit einer Minderheitsbeteiligung offenzulassen, obschon niemand in der Regierung daran denkt, der Kanton solle sich an der Bank beteiligen. Wir wollten trotzdem ein Zeichen setzen und beschränkten eine allfällige Beteiligung auf eine Minderheitsbeteiligung. Wenn Sie jede Beteiligung ausschliessen möchten, müssten Sie einen andern Antrag einbringen.

Kurt Fluri. Es tut mir leid, dass ich mich nach den Worten des Finanzdirektors, die ich grösstenteils unterstützen kann, noch melden muss. Es war aber zu erwarten, dass das heutige Traktandum auch parteipolitisch ausgeschlachtet werden soll und verschiedene Verbindungen hergestellt werden sollen. Latent liegt immer in der Luft, zwischen Management und Parteipolitik hätten Verknüpfungen bestanden. Wer das meint und gleichzeitig den jetzigen ausserordentlichen Bankrat in den höchsten Tönen lobt, bitte ich, zur Kenntnis zu nehmen, dass von den fünf Mitgliedern des ausserordentlichen Bankrates mindestens vier freisinnig sind. Denjenigen, die meinen, die Geschäftspolitik der Kantonalbank sei früher nicht auf allgemeine Zustimmung gestossen und man hätte versuchen sollen, von der Politik her auf strategische und operative Entscheide der Kantonalbank Einfluss zu nehmen, möchte ich folgendes sagen: Beim Geschäftsbericht 1990 dankte der Sprecher der SP-Fraktion der Direktion der Kantonalbank ausdrücklich dafür, "dass sie auch für Ideen und Vorschläge von Politikern stets ein offenes Ohr" habe. Meine Interpellation, die sich gegen die Beeinflussung

des Hypothekarzinses der Kantonalbank richtete, wurde abgeschmettert. Die wenigen Unterzeichner wurden als asoziale Typen abqualifiziert.

Die ehemalige Autopartei hat ein Zitat von mir gefunden. Es stimmt zwar; meine Schlussfolgerung war aber nicht, eine Privatisierung sei nicht möglich. Die Beeinflussung durch Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Kantonsrat ist bei der neuen Form einer privaten AG selbstverständlich viel kleiner; das ist unbestritten. Das bedeutet aber nicht, dass man gegen eine Privatisierung sein muss. Im übrigen waren wir damals für eine spezialgesetzliche AG mit einer Minderheitsbeteiligung des Kantons. Das Umfeld war damals ganz anders als heute. Auch die ehemalige Autopartei äusserte sich erst dann kritisch zur Kantonalbank, als die ersten kritischen Informationen kamen, nämlich beim Geschäftsbericht 1991. Zu diesem Zeitpunkt hatten auch die andern Fraktionen nicht mehr grosse Freude am Geschäftsbericht. Und noch ein letzter Hinweis: Bis vor kurzem verlangte die ehemalige Autopartei noch die Liquidation der Kantonalbank, auch mit einem Vorstoss im Kantonsrat. Zum Glück rechnete sie nicht aus, wieviel die Liquidation den Kanton gekostet hätte.

Cyrrill Jeger. Eine kurze Bemerkung zur Argumentation von Regierungsrat Peter Hänggi zur Variantenabstimmung. Bei der Einführung des Nationalratsproporz geht es nicht um 5 oder 7 Prozent – das wäre eine Variante –, sondern um eine Initiative und einen Gegenvorschlag. Warum ist das gleiche nicht bei der Kantonalbank möglich? Regierungsrat Peter Hänggi hat diese Frage nicht beantwortet. Man muss den Unterschied zwischen der Gegenüberstellung von Varianten und von Initiative und Gegenvorschlag beachten.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Das gewählte Beispiel mag etwas unglücklich gewesen sein. Es demonstrierte aber deutlich, dass nur Einzelheiten eines Gesetzes einander gegenübergestellt werden können. Wir können nicht zwei ganze Gesetze zur gleichen Materie einander in der Volksabstimmung gegenüberstellen. Wir können nur einen einzelnen Punkt aus einem Gesetz herausgreifen und diesem eine Variante gegenüberstellen. Unsere Verfassung erlaubt nichts anderes. Auf Verfassungsebene – ich betone das – erlaubt sie Grundsatzabstimmungen und sogenannte Paket- und Variantenabstimmungen. Jetzt bewegen wir uns aber auf Gesetzesebene. Wir haben hier nur die Möglichkeit von Einzelpunktabstimmungen im Sinn von Artikel 35 Absatz 2 der Verfassung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Alex Heim, Präsident. Wir müssen noch entscheiden, ob wir Beschlussesentwurf I – Teilprivatisierung – oder Beschlussesentwurf II – Totalprivatisierung – beraten wollen.

Antrag Finanzkommission:

Die Solothurner Kantonalbank ist im Sinne der Beschlussesentwürfe IIa und IIb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zu überführen.

Abstimmung:

Für den Antrag Finanzkommission

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Alex Heim, Präsident. Ich möchte vorab die Variante in Beschlussesentwurf IIa und IIb klären. Soll der Kantonsrat oder der Regierungsrat die Kompetenz zur Verwirklichung der Überführung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft haben? Die Finanzkommission beantragt Ihnen, der Variante Regierungsrat zuzustimmen.

Abstimmung:

Für die Variante Regierungsrat

Mehrheit

Für die Variante Kantonsrat

Minderheit

Detailberatung

Beschlussesentwurf IIa

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern I und II:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfes IIa

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf IIb

Titel und Ingress:

Angenommen

§ 1 Absatz 1

Alex Heim, Präsident. Die FdP-Fraktion stellt den Antrag, den zweiten Teil des Satzes zu streichen.

Jörg Kiefer. Wir halten an unserem Antrag fest. Im weiteren habe ich ein Versehen entdeckt. Im Beschlussesentwurf IIa ist dieser Punkt bereits erwähnt: "Als Artikel 149 wird eingefügt: Die Solothurner Kantonalbank wird in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt, an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen darf." Man müsste den entsprechenden Satzteil auch dort streichen.

Es ist nicht nötig, diese Bestimmung hier aufzuführen. Der Regierungsrat hat, was das Finanzvermögen anbelangt, die ihm verfassungsrechtlich zustehenden Finanzkompetenzen.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Ich bekämpfe diesen Antrag und bitte Sie, ihn abzulehnen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, geben Sie dem Regierungsrat die Kompetenz, sich an der Bank nicht nur als Minderheitsaktionär zu beteiligen, sondern allenfalls später einmal eine Mehrheit zu übernehmen. Wir möchten aber ausdrücklich im Gesetz festhalten, das wir das nicht wollen. Wir lassen den Spielraum einer Minderheitsbeteiligung offen. Wenn Sie die Beteiligung des Kantons verunmöglichen wollen, müssen Sie einen Antrag stellen, der jede Beteiligung verbietet. Der jetzt vorliegende Vorschlag lässt aber alles offen. Deshalb bekämpfe ich ihn.

Alex Heim, Präsident. Die FdP-Fraktion beantragt, in Paragraph 1 Absatz 1 "an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen darf" zu streichen.

Abstimmung:

Für den Antrag FdP-Fraktion
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit
Mehrheit

§ 1 Absatz 2 bis § 4:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs IIb

127 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

1. Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994 (RRB Nr. 2334), beschliesst:

I.

Die Kantonsverfassung vom 8. Juni 19861 wird wie folgt geändert:

Artikel 127 ist aufgehoben.

Als Artikel 149 wird eingefügt:

¹ Die Solothurner Kantonalbank wird in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt, an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen darf. Der Regierungsrat trifft abschliessend alle dazu notwendigen Entscheide.

² Der Regierungsrat kann einzelne Entscheide unter Vorbehalt des Genehmigungsrechtes an den ausserordentlichen Bankrat der Solothurner Kantonalbank delegieren.

Marginale: Privatisierung der Kantonalbank

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Sie tritt nur in Kraft, wenn das Gesetz über die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank vom Volk angenommen wird. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

2. Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994 (RRB Nr. 2334), beschliesst:

Grundsatz

- § 1 ¹ Die Kantonalbank wird in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführt, an der sich der Kanton höchstens als Minderheitsaktionär beteiligen darf.
² Zu diesem Zweck kann sie auf dem Wege der Fusion im Sinne von Artikel 748 OR1 oder auf andere Weise in die Nachfolgesellschaft überführt werden.

Kompetenzen des Regierungsrates

- § 2 ¹ Der Regierungsrat trifft alle Entscheide, die zur Verwirklichung des Grundsatzes nach § 1 notwendig sind.
² Insbesondere ist er befugt,
 a) die allenfalls erforderlichen Gründungshandlungen zur Errichtung der privatrechtlichen Aktiengesellschaft vorzunehmen;
 b) die Kantonalbank auf dem Weg der Fusion im Sinne von Artikel 748 OR2 oder auf andere Weise in die Nachfolgesellschaft zu überführen;
 c) Verträge mit einem oder mehreren Erwerbfern von Aktien abzuschliessen;
 d) den Wert des Dotationskapitals und der von der Kantonalbank herausgegebenen Partizipationscheine im Zeitpunkt der Überführung in die Nachfolgesellschaft zu bestimmen und diese Kapitalien notfalls abzuschreiben;
 e) die notwendigen finanziellen Verpflichtungen zu Lasten des Kantons einzugehen;
 f) an Stelle von Zahlungen vorbehaltlose Ausfallgarantien zu leisten.
³ Der Regierungsrat ist befugt, einzelne Entscheide an den ausserordentlichen Bankrat der Solothurner Kantonalbank zu delegieren, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind.
⁴ Die Zuständigkeit zum Verkauf von Aktien der Nachfolgesellschaft richtet sich nach Artikel 80 Absatz 3 KV3.

Ablösung der Staatsgarantie

- § 3 ¹ Der Kanton haftet nicht für die von der Nachfolgesellschaft der Solothurner Kantonalbank eingegangenen Verpflichtungen.
² Der Kanton haftet für die von der Solothurner Kantonalbank eingegangenen und von der Nachfolgesellschaft übernommenen Verpflichtungen bis zu ihrer Fälligkeit. Wenn für einzelne Verpflichtungen keine Fälligkeit eintritt, haftet der Staat dafür während zwei Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes.
³ Der Kanton sorgt vertraglich dafür, dass der Mehrheitsaktionär der Nachfolgesellschaft spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Risiken der Staatshaftung für die von der Solothurner Kantonalbank eingegangenen Verpflichtungen übernimmt.

Inkrafttreten und Aufhebung dieses Gesetzes

- § 4 ¹ Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung. Es tritt nur in Kraft, wenn die Änderung der Kantonsverfassung (im Zusammenhang mit der Totalprivatisierung der Solothurner Kantonalbank) vom Volk angenommen wird. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
² Das Gesetz über die Solothurner Kantonalbank vom 11. Juni 19224 ist aufgehoben, sobald die Solothurner Kantonalbank in die Nachfolgesellschaft überführt ist. Der Regierungsrat stellt den Zeitpunkt der Aufhebung fest.

142/94

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 1995

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 5, 12, 14, 16, 35 und 60 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. August 1994 (RRB Nr. 2356), beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss vom 28. September 1987 über die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.2. lautet neu:

- 1.2. Der Grenzindex (GI), errechnet aus dem Steuerbedarfsindex von 150 und dem Steuerkraftindex von 100, liegt bei 185 Indexpunkten.

Ziffer 1.3. lautet neu:

1.3. Die maximale Entlastung erfolgt von 344 (FI_{max}) auf 220 (FIO_{max}) Indexpunkte.

Ziffer 1.4. lautet neu:

1.4. Die maximale Belastung erfolgt von 114 (FI_{min}) auf 120 (FIU_{min}) Indexpunkte.

II.

1. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am 1. Januar 1995 in Kraft.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Willi Häner, Sprecher der Finanzkommission. Der direkte Finanzausgleich kann einerseits einen grossen Segen für eine Gemeinde darstellen, andererseits können daraus aber grosse Finanzprobleme entstehen, die zu massiven Steuererhöhungen führen können. Die Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich müssen jährlich von Parlament und Regierung neu festgelegt werden. Die Regierung hat das gemacht, und sie muss bekanntlich auch sparen. Aus verständlichen Gründen schlägt uns die Regierung deshalb eine vernünftige Sparvariante vor.

Die Rechnungsabschlüsse 1993 der Gemeinden zeigen, dass sich die finanzielle Situation vieler Gemeinden verschlechtert hat. Die Regierung musste feststellen, dass die für das Jahr 1994 unter Berücksichtigung der leeren Staatskasse gewählte Variante nicht mehr zu finanzieren ist. Dem Ausgleichsfonds kann auch nichts mehr entnommen werden. Die gesetzlich vorgeschriebene untere Limite ist nicht nur erreicht, sondern sie wurde sogar unterschritten. 1987 waren in diesem Fonds 30,5 Mio. Franken, 1993 noch 7,1 Mio. Franken. Im nachhinein kann man feststellen, dass der Fonds eher zu schnell abgebaut wurde. Aber auch das gehört bereits der Vergangenheit an. Die Beibehaltung der gleichen Variante, also ein Entscheid für die Variante Konstanz, würde den Staat und die beitragszahlenden Gemeinden je 9,1 Mio. Franken kosten. Die vorgeschlagene Sparvariante 211 kostet den Staat und die beitragszahlenden Gemeinden noch je 8,5 Mio. Franken. Der Staat spart gegenüber der Variante Konstanz also 600'000 Franken.

Die Sparvariante basiert auf folgenden Gewichtungen. Wir haben einen Steuerbedarf von 1,0 und eine Steuerkraft von 0,35. Das hat sich nicht verändert. Wir haben aber einen neuen Grenzindex von 185 Indexpunkten, vorher betrug er 175 Indexpunkte. Basis dieser Berechnungen bildet der Rechnungsabschluss 1992. Bei einzelnen Gemeinden wirkt sich das stark aus: Für gewisse Gemeinden kann das ein grosser Segen sein, bei andern kann es aber zu grossen Finanzproblemen führen. Man kann es auch anders sehen: Der Finanzausgleich unter den Gemeinden funktioniert. Berücksichtigt wird wie gesagt der Rechnungsabschluss 1992, also nur von einem Jahr. Früher wurden noch drei Jahre berücksichtigt. Ausgewirkt haben sich auch extrem gute oder schlechte Abschlüsse sowie Steuerfussreduktionen und -erhöhungen. Es ist aber nicht ratsam, mit Zahlen einzelner Gemeinden zu argumentieren. Die Sparvariante 211 kostet den Staat und die beitragspflichtigen Gemeinden je 8,5 Mio. Franken. Sie beinhaltet weiter einen Beitrag an den Finanzausgleich der Bürgergemeinden in der Höhe von 200'000 Franken. Der Motion Grimm wurde Rechnung getragen, indem die extrem schwachen Gemeinden günstiger wegkommen. Man erreicht das vor allem, indem man den Grenzindex nach oben verschiebt. Dieser Grenzindex beträgt für Investitionsbeiträge auch 185 Indexpunkte. Andere Varianten wurden ebenfalls gerechnet und geprüft, zum Beispiel die Variante Steuerkraft und Steuerbedarf je 0,7. Oder die Variante Steuerkraft und Steuerbedarf in umgekehrtem Verhältnis, das heisst Steuerbedarf 0,35 und Steuerkraft 1,0. Die Resultate dieser Variantenrechnungen fielen aber unbefriedigend aus. Die Verteilung der Gelder würde nach dem Giesskannenprinzip vorgenommen. Eine höhere Gewichtung der Steuerkraft soll erst mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz erfolgen, wenn der indirekte Finanzausgleich abgeschafft wird. Abschliessend noch ein wichtiger Hinweis für die Regierung und für das Parlament. Die Finanzkommission stellt fest, dass wir mit dem Staatsbeitrag von 8,5 Mio. Franken an einer unteren Grenze angelangt sind, wenn der Finanzausgleich weiterhin sinnvoll sein soll. Die vorgeschlagene Sparvariante beinhaltet doch eine gewisse Kontinuität, gleichzeitig kann aber auch der Sparauftrag erfüllt werden. Im Namen einer grossen Mehrheit der Finanzkommission und im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Sparvariante 211 zuzustimmen.

Jean-Pierre Summ. Wie jedes Jahr stehen wir vor den schwierigen Formeln des direkten Finanzausgleichs. Dieses Jahr werden uns zwei Varianten vorgelegt. In den Augen der SP müsste die Normalvariante weitergeführt werden. Die Sparvariante mit der Entlastung der finanzstarken Gemeinden liegt etwas komisch in der Landschaft. Mit der Sparvariante werden Gemeinden mit einem Finanzausgleichsindex, der vor zwei Jahren noch zu Beiträgen berechtigt hätte, massiv belastet. Dafür werden finanzstarke Gemeinden zum Teil massiv entlastet. Die wenig belastbaren Gemeinden werden mehr Mühe haben, ihre Finanzen zu stabilisieren. Das Ziel, die Steuerbelastung und Steuerfüsse zusammenrücken zu lassen, ist damit gefährdet. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, an der Normalvariante festzuhalten, wobei wir auf eine baldige Revision und definitive Regelung der indirekten und direkten Finanzausgleichssysteme hoffen.

Markus Straumann. Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich im Basisjahr 1992 gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert. Die Zahl der finanzschwachen Gemeinden ist gegenüber der Zahl der finanzstarken Gemeinden angestiegen. Aus diesem Grund ist die jetzt gültige Variante nicht mehr finanzierbar. Die Berechnungen ergaben einen Aufwandüberschuss von rund 8 Mio. Franken. Die beiden vorgelegten Varianten, die Variante Konstanz und die Sparvariante, werden weiterhin aufgrund der 1991 überwiesenen Motion berechnet. Die verfügbaren Mittel werden nur den extrem finanzschwachen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Gegenüber der Konstanz-Variante sieht die Sparvariante vor, dass der Beitrag des Kantons und der finanzstarken Einwohnergemeinden auf je 8,5 Mio. Franken begrenzt wird. Der Kanton und die finanzstarken Gemeinden werden je 600'000 Franken weniger als im Vorjahr bezahlen müssen. Die Konsequenz davon ist, dass die finanzschwachen Gemeinden mit der Sparvariante rund 1,2 Mio. Franken weniger erhalten werden. Obschon die Beitragsberechtigten, das heisst die finanzschwachen Gemeinden, weniger Mittel erhalten werden, ist die FdP-Fraktion für die Sparvariante, und zwar vor allem wegen der katastrophalen Situation der Kantonsfinanzen. Mit dem jetzt gültigen Gesetz sind aber ab dem Jahr 1996 keine weiteren Beitragskürzungen des Kantons und der finanzstarken Gemeinden vertretbar, weil sonst der Sinn des Finanzausgleichs nicht mehr vorhanden wäre, nämlich die finanzschwachen Gemeinden genügend zu unterstützen. Im weiteren verlangt die FdP, dass dem Kantonsrat im nächsten Jahr auch Alternativen mit erhöhter Gewichtung der Steuerkraft vorgelegt werden. So könnte der Kantonsrat eine solche Variante selbst prüfen. Die FdP ist für Eintreten und stimmt der Sparvariante zu.

Patrick Eruimy. Der Finanzausgleich des nächsten Jahres hat, wie so vieles anderes in unserem Kanton, nicht gerade viel Fleisch am Knochen. Wenn das Volumen des Finanzausgleichs noch mehr abnimmt, sind wir bald am Punkt, an dem der Aufwand für das Verteilen der Gelder grösser ist als das effektiv verteilte Geld. Zudem unterscheidet sich das Betragtotal der beiden Varianten nur wenig voneinander. Das heisst aber nicht, dass das bei einzelnen Gemeinden nicht ganz gehörig ins Gewicht fällt. Die Variante 343 hält am Grenzindex des Jahres 1994 fest, während die Variante 211, die als Sparvariante bezeichnet wird, den Grenzindex um 10 Punkte erhöht. Diese Erhöhung des Grenzindex hat zur Folge, dass es weniger Zahler gibt. Die übrigbleibenden Zahler müssen jedoch mehr zahlen. Das wirkt sich besonders stark bei jenen Gemeinden aus, die nahe beim Grenzindex liegen. Die Stadt Grenchen spürt das ganz krass. Die sogenannte Sparvariante kostet die Stadt Grenchen gegenüber der andern Variante mehr als das Doppelte, nämlich mehr als 140 Prozent mehr. Die Stadt Solothurn kostet die Sparvariante immerhin noch 18 Prozent mehr. Gemeinden wie Oberdorf kostet die Sparvariante 660 Prozent mehr. Auf der andern Seite wird bei der Sparvariante die als sehr reich bekannte Gemeinde Feldbrunnen um 26 Prozent entlastet. Das gleiche gilt für die Gemeinde Bettlach, die um 18 Prozent entlastet wird. Aus diesen Gründen habe ich mit der Sparvariante etwas Mühe.

Die negativen Auswirkungen der sogenannten Sparvariante können nicht wegdiskutiert werden. Wirklich gespart wird nur beim Kantonsanteil, der gleich hoch ist wie das Total der Zahlergemeinden und um 600'000 Franken tiefer als 1994. Ob das wirklich gespartes Geld ist, ist fraglich. Die angeblich gesparten 600'000 respektive 1,2 Mio. Franken sind der einzige Grund, weshalb die Fraktion der Freiheitspartei der Variante 211 – allerdings lustlos – zustimmen wird. Summa summarum befriedigt der Finanzausgleich nicht. Es wäre an der Zeit, die eingeleiteten Revisionen applizieren zu können. In der Vernehmlassung kam aber eine kalte Dusche. Die Gemeinden, die Pfründe zu verteidigen haben, sind in der Mehrzahl – wer hätte das gedacht. Sie brachten es fertig, die Regierungsparteien zur Verteidigung ihrer Pfründe einzugarnen. Interessanterweise hatte der Einwohnergemeindeverband die vorgeschlagenen Revisionen befürwortet. Damit wird die ungerechte Steuerbedarfskomponente beibehalten, anstatt auf eine gerechtere und wesentlich einfachere, auf die Steuerkraft ausgerichtete Methode überzugehen. Und somit hätten wir wieder einmal Gelegenheit, unser altbekanntes Solothurner Lied anzustimmen: "Es isch halt immer so gsi."

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Alex Heim, Präsident. Die SP-Fraktion beantragt, Variante 343 – also die Variante Konstanz – zu wählen, im Gegensatz zu Regierungsrat und Finanzkommission, die Ihnen die Sparvariante 211 vorschlagen.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Mehrheit

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer I und II:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

1 Stimme

76/94

Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz im Kanton Solothurn

(Weiterberatung, siehe "Verhandlungen" 1994, S. 349)

Es liegen neu vor:

Änderungsanträge der Justizkommission vom 10. August 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates

Zweite Lesung

Eintretensfrage

Rudolf Nebel, Präsident der Justizkommission. Angesichts der recht kontroversen Diskussion der Verfassungsvorlage in erster Lesung in der letzten Session befasste sich die Justizkommission an der Sitzung vom 10. August 1994 nochmals eingehend mit der Vorlage. Die Justizkommission hält an ihrem ursprünglichen Antrag fest. Ich begründe das wie folgt. Bei der Behandlung der Motion Flückiger am 15. März 1994 stimmte eine grosse Mehrheit dieses Rates für die Überweisung als Postulat. Das kann nur so interpretiert werden, dass das Wahlsystem Nationalratsproporz grundsätzlich gewünscht wird, dass aber im Sinn einer Verwesentlichung der Demokratie gewisse Schranken errichtet werden sollen, um der Parteienzersplitterung entgegenzuwirken. Die Justizkommission will deshalb der Initiative nach wie vor einen Gegenvorschlag im Sinn des regierungsrätlichen Vorschlages gegenüberstellen. Die Begründung dazu wurde von mir als Sprecher der Justizkommission in der ersten Lesung ausführlich dargelegt. Die Sperrklausel gab das letzte Mal einiges zu reden. Die Justizkommission bleibt bei ihrem Antrag, die Sperrklausel bei 7 Prozent festzulegen. Das Wählerpotential für eine Vertretung bei 7 Prozent anzusetzen scheint der Mehrheit der Justizkommission angemessen und politisch und juristisch vertretbar. Der Entscheid zwischen einer Sperrklausel von 5 oder von 7 Prozent fiel jedoch mit meinem Stichentscheid äusserst knapp aus. Ob 5 oder 7 Prozent, das ist eine Frage des Ermessens. In der Praxis wird sich das nur gering auswirken. Nach Ansicht der Justizkommission geht es aber zu weit, eine Sperrklausel als grundsätzlich demokratiefeindlich darzustellen. Wer würde Kantone, die eine solche Sperrklausel kennen – teilweise liegt sie sogar über 7 Prozent –, wie Fribourg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, als undemokratisch bezeichnen wollen? Die Justizkommission bleibt bei ihrer Haltung und beantragt Ihnen auch in der zweiten Lesung eine Sperrklausel von 7 Prozent.

Sie lehnten es das letzte Mal ab, eine Empfehlung des Kantonsrates für die Volksabstimmung in den Beschluss aufzunehmen. Die Justizkommission empfindet das als nicht konsequent. Sie als Kantonsrat vertreten anlässlich der Beratung der Motion Flückiger mehrheitlich die Auffassung, es sei eine Schranke vorzusehen, beispielsweise in Form einer Sperrklausel. Die Vorlage mit dem Gegenvorschlag ist nun die konkrete Ausgestaltung des überwiesenen Postulates. Konsequenterweise ist dem Volk nach Ansicht der Justizkommission auch darzulegen, dass der Kantonsrat den Gegenvorschlag bevorzugt. Die Justizkommission stellt deshalb den Antrag, es sei eine neue Ziffer 2.2 in den Beschluss aufzunehmen. So kann das Volk den klaren Willen des Rates als Wegweiser erkennen. Ob es ihm folgen will, ist seine Sache. Zumindest sieht es aber an der Wegkreuzung einen Wegweiser und bleibt nicht im Nebel stehen.

Noch ein Wort zum Abstimmungsprozedere. Wenn eine Initiative mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung kommt, kann der Stimmberechtigte beides ablehnen. Er stimmt zweimal Nein. In diesem Fall bleibt das bisherige Recht in Kraft. Er kann entweder die Initiative oder den Gegenvorschlag annehmen. Er stimmt dann einmal Ja und einmal Nein. Er kann aber auch Initiative und Gegenvorschlag annehmen und zweimal Ja stimmen. Wenn beide Vorlagen angenommen werden, tritt nicht diese Variante in Kraft, die mehr Stimmen hat, sondern diejenige, die in der gestellten Stichfrage obsiegt. Sie sehen das Abstimmungsprozedere auf der Rückseite des roten Blattes, das Ihnen verteilt wurde.

Namens der Justizkommission beantrage ich Ihnen Annahme des Beschlussesentwurfs, wie Sie ihm in erster Lesung zugestimmt haben und wie er auf dem roten Blatt aufgeführt ist. Zweitens beantrage ich, eine neue Ziffer 2.2 mit einer Ergänzung der Justizkommission, das heisst einer Empfehlung zuhanden des Stimmbürgers, sei anzunehmen.

Pius Kyburz. Ich kann die Stellungnahme der CVP-Fraktion sehr kurz fassen. Nach wie vor ist eine Mehrheit der Fraktion für ein Quorum von 7 Prozent und bittet Sie, die Vorlage entsprechend zu unterstützen. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Gegenvorschlag und möchte eine Empfehlung zur Annahme des Gegenvorschlages, wie es die Justizkommission vorschlägt, an das Volk weitergeben.

Eine grössere Minderheit der CVP-Fraktion will der Grünen Fraktion das Begehen des undemokratischen Weges, wie das letzte Mal gesagt wurde, ersparen und wird für 5 Prozent stimmen.

Monika Zaugg. Im Moment steht ausser dem Antrag der Justizkommission auf 7 Prozent und auf Formulierung einer Empfehlung an das Volk kein anderer Antrag zur Diskussion. Die FdP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag zustimmen, also dem Wechsel zum neuen Nationalratsproporz. Neu deshalb, weil sich auch dort

bei der Regelung der Unterlistenverbindungen etwas geändert hat. Wir befürworten das Quorum von 7 Prozent nicht als reine Zahl. Die Kombination der 7 Prozent und der Möglichkeit der Unterlistenverbindungen ergibt letztlich die Hürde. Gäbe es diese Möglichkeit nicht, könnte man auf 5 Prozent gehen. Man muss genau schauen, was man verteidigt: Es geht nicht um eine Zahl, die uns vom deutschen Wahlsystem bekannt ist. Dort ist diese Zahl in ein anderes System eingebettet. Wir haben diese Frage ausführlich beraten und sind zum Schluss gekommen, dass diese Kombination für den Kanton Solothurn am angemessensten ist.

In einem Punkt besteht eine Differenz zur ersten Lesung. Die Justizkommission möchte eine Empfehlung an die Stimmbürger machen. Die FdP-Fraktion stimmt diesem Vorschlag jetzt zu. Das letzte Mal war sprachlich nicht ganz klar, was gemeint war. Wir möchten heute die Staatskanzlei beauftragen, in der Abstimmungszeitung zu schreiben, welche Haltung der Kantonsrat vertritt. Auf dem Abstimmungszettel steht nichts in dieser Richtung. Es ist nicht so wichtig, wie der Antrag formuliert ist. Vielleicht hätte es eine andere und sprachlich elegantere Formulierung gegeben. Hauptsache ist aber, dass wir wissen, worüber wir abstimmen.

Die FdP-Fraktion stimmt dem Gegenvorschlag zu, also den 7 Prozent, und dem Antrag der Justizkommission, eine Empfehlung abzugeben.

Georg Hasenfratz. Die SP-Fraktion ist nach wie vor für die Einführung des unverfälschten Nationalratsproporz im Kanton Solothurn und gegen Prozenzhürden. Wir werden den Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung ablehnen. Wie hoch die künstliche Prozenzhürde festgelegt wird, ändert für uns am Grundsatz nichts. Wir sind gegen den Gegenvorschlag, die Volksinitiative genügt für die Einführung des Nationalratsproporz. Das Parlament hat es nicht nötig, sich mit Prozentklauseln vor dem Volk zu schützen. Es soll die Meinungen im Volk gerecht und proportional repräsentieren. Das ist die Idee des Proportionalwahlrechtes.

Zwei Aspekte möchte ich herausgreifen; das an die Adresse von FdP und CVP. Mit einer Prozenzhürde wird die Ratsarbeit nicht einfacher und effizienter, wie man sich das vielleicht vorstellen mag. Die kleinen Parteien, Grüne und Autopartei, bringt man mit dieser Klausel nicht weg. Sie werden nach wie vor in diesem Rat vertreten sein, unter Umständen in reduziertem Ausmass. Sie werden wahrscheinlich aber noch mehr Betrieb und Aktivitäten entfalten, um auf sich aufmerksam zu machen. Zum zweiten Aspekt. Es ist auch rein wahltaktisch unklug, Prozenzhürden zu schaffen. Die Kleinen können sich als Märtyrer und Opfer aufspielen. Sie erhalten so im Wahlkampf mehr Aufmerksamkeit und Bedeutung, als ihnen eigentlich zukommt. Sie werden sich als die unbequemen und wahren Volksvertreter zelebrieren, die man aus dem Parlament drängen will. Die SP-Fraktion ist für einen reinen Nationalratsproporz ohne Wenn und Aber, auch für kantonale und kommunale Wahlen. Wir halten es für unklug, den Kleinparteien mit einer Prozenzhürde Gratiswahlkampfhilfe zu geben.

Zum Antrag der Justizkommission zu Punkt 2.2. Wir halten ihn für überflüssig und lehnen ihn ab. Wenn der Kantonsrat einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative macht, liegt es auf der Hand, dass dieser Gegenvorschlag seine Meinung darstellt. Es ist überflüssig, noch extra zu sagen: Das ist unser Vorschlag. Sonst müsste der Kantonsrat gar keinen Gegenvorschlag machen. Wir halten es für unnötig, dem Volk noch mehr vorzukauen, was es zu machen habe. Das Volk ist mündig genug und kann zwischen Initiative und Gegenvorschlag selbst entscheiden. Wir lehnen deshalb den vorgeschlagenen Zusatz in Punkt 2.2 ab.

Cyrill Jeger. Wenn es Herbst wird im Kanton Solothurn, ziehen nicht nur die Jäger aus, sondern auch Nebel auf . . .

Wir haben nicht gesagt, Sperrklauseln seien undemokratisch. In jedem Bezirk gibt es angesichts der Anzahl Sitze bereits eine Sperrklausel. Mit einer Sperrklausel von 5 Prozent könnten wir leben, auch wenn wir selbstverständlich die Initiative unterstützen. Es geht nicht darum, eine Zahl vom grossen Bruder aus Deutschland zu übernehmen. Man muss schauen, wie die sogenannten unerwünschten kleinen Parteien in diesem Kanton abgeschnitten haben. Darum geht es hier. Man stellt fest, dass ihre Resultate im Bereich von 7 Prozent liegen. Alle, die für 7 Prozent sind, wollen unter sich bleiben, geschützt und ohne Kritik. Sie wollen Kritik nur von aussen hören. Das ist undemokratisch. Die Grünen – und ich attestiere das auch der Freiheitspartei – haben Bereitschaft zur Zusammenarbeit gezeigt, auch wenn das nicht immer allen hier im Rat gepasst hat. Es geht nicht darum, eine Zahl von auswärts zu importieren, sondern die Wahlergebnisse in diesem Kanton anzuschauen. Eine Sperrklausel von 7 Prozent würde die Vertretung der kleinen Parteien wesentlich reduzieren. Die drei traditionellen Parteien könnten unter sich bleiben. Das finden wir undemokratisch. Es würde uns freuen, wenn man den Minderheitsantrag der CVP-Fraktion unterstützen könnte. So wäre ein Kompromiss möglich.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Zuerst eine Ordnungsbemerkung an verschiedene Redner. Wir bitten herzlich darum, endlich zur Kenntnis zu nehmen, dass die ehemalige Autopartei jetzt Freiheitspartei heisst. Wir danken vielmals.

Es ist reine Heuchelei, wenn die Justizkommission und die darin vertretenen Parteien behaupten, man wolle mit der 7- oder 5-Prozent-Klausel eine Parteienzersplitterung verhindern. Das stimmt hinten und vorne nicht. Es geht wieder einmal, wie schon oft, nur darum, die eigenen Pfründe zu sichern vor Bewegungen, Strömungen, die einem unangenehm sind. Die Voten zeigten, wie schwer man sich mit den Ungeliebten, Unbotmässigen, Unkonventionellen tut. Wir sind nach wie vor für die reine unverfälschte Übernahme des Nationalratsproporz, wenn man schon von der "Einführung des Nationalratsproporz im Kanton Solothurn" spricht. Vergleiche mit dem deutschen Bundestag haben hier keinen Platz.

Wir werden in der Detailberatung der 7-Prozent-Klausel nicht opponieren. Wir sind sogar froh darum, weil so sichergestellt wird, dass in der Volksabstimmung – bei Philippi, wie ich das letzte Mal sagte – das Ganze

Schiffbruch erleiden wird. Wir werden in der Schlussabstimmung dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen können.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Zur Frage 5 oder 7 Prozent äussern wir uns nicht. Das ist eine Frage des Masses.

Dem Antrag der Justizkommission könnte man zustimmen. Man folgt einer gewissen Konsequenz, wenn man diese neue Ziffer 2.2 einfügt. Es ist klar, was gemeint ist. Unabhängig davon, ob man die Empfehlung als nötig oder einfach als wünschenswert betrachtet: Das Geschäftsreglement sagt eindeutig, der Kantonsrat müsse beschliessen, ob er eine Empfehlung abgeben wolle oder nicht. Darum herum kommen wir nicht; ein solcher Beschluss muss gefasst werden. Sie müssen sich also für oder gegen die vorgeschlagene Ergänzung aussprechen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Alex Heim, Präsident. Wir müssen zuerst Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfs behandeln, damit wir wissen, was wir der Initiative gegenüberstellen würden.

Ziffer 2.1 Absatz 1:

Angenommen

Ziffer 2.1 Absatz 2

Georg Hasenfratz. Die SP-Fraktion stimmte das letzte Mal der Variante 5 Prozent zu. Mehrheitlich werden wir auch dieses Mal für diese Variante sein. Es hat effektiv einen Einfluss, ob die Klausel 5 oder 7 Prozent beträgt. Bei den letzten Kantonsratswahlen hätten sich mit einer 7-Prozent-Hürde sechs Sitze verschoben. Vier Sitze der Grünen und zwei Sitze der Autopartei wären betroffen gewesen. Zu zwei Dritteln wären sie an die Bürgerlichen gegangen. Es ist also nicht bloss eine Frage des Masses, sondern hätte Auswirkungen, obwohl man die damaligen Wahlergebnisse nicht einfach extrapolieren kann. Wir werden zwar für 5 Prozent stimmen, in der Schlussabstimmung den Beschlussesentwurf jedoch ablehnen.

Jürg Liechti. Es gibt wie in der ersten Lesung auch in der FdP-Fraktion eine Minderheit, die für 5 Prozent ist. Ich möchte auf den Aspekt unserer Jungparteien hinweisen. Es gibt immer wieder junge Organisationen, die in die Politik einsteigen. Mit einer 7-Prozent-Hürde würde man ihnen jeden Mut nehmen. Das sollten wir nicht machen.

Peter Bossart. Ich spreche nicht im Namen der Minderheit der CVP-Fraktion. Pius Kyburz hat in seinem Votum bereits darauf hingewiesen. Die Stimmung im Rat und der Verlauf der Diskussion haben gezeigt, dass die Grünen ein Einlenken auf die 5-Prozent-Hürde signalisieren und auch die SP für 5 Prozent stimmen würde. Auch bei der FdP-Fraktion spricht sich eine Minderheit für 5 Prozent aus. Es würde dem Rat nicht schlecht anstehen, sich grosszügig und loyal zu zeigen. Der Präsident der Justizkommission sagte, es sei eine Ermessenssache, die Auswirkungen seien nicht so gross. Es wurde andererseits aber darauf hingewiesen, dass sie doch spürbar sein könnten. Ich bitte Sie, einer Klausel von 5 Prozent zuzustimmen.

Monika Zaugg. Gehe ich richtig in der Annahme, dass kein Antrag auf 5 Prozent gestellt ist?

Alex Heim, Präsident. Das ist richtig. Der Sprecher der CVP-Fraktion tönte an, eine Minderheit der CVP-Fraktion werde einen solchen Antrag stellen.

Edi Baumgartner. Ich stelle hiermit den Antrag, ein Quorum von 5 Prozent vorzusehen.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen zuerst darüber ab, ob wir überhaupt ein Quorum wollen oder nicht.

Abstimmung:

Für ein Quorum

78 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen

Monika Zaugg. Ich möchte nochmals eine Klärung. Die SP und die Grünen tönten an, man könnte einem Quorum von 5 Prozent zustimmen. Heisst das, dass Sie auch im Abstimmungskampf 5 Prozent vertreten werden?

Cyrill Jeger. Vor nicht allzu langer Zeit wurde hier das Energiegesetz beraten. Ich stellte damals der FdP-Fraktion die gleiche Frage. Korrekterweise konnte kein Mitglied der FdP-Fraktion für die Freisinnig-demokratische Partei entscheiden. C'est tout-à-fait la même chose.

Elisabeth Schibli. Ich bitte darum, dass der Antrag auf 5 Prozent nochmals klar und deutlich formuliert wird. Ich habe ihn nämlich nicht gehört.

Alex Heim, Präsident. Eine Minderheit der CVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: "Listen, die das Quorum von 5 Prozent der gültigen Parteistimmen im Wahlkreis nicht erreichen, sind von der Mandatsverteilung in diesem Wahlkreis ausgeschlossen." Es stehen sich also gegenüber der Antrag der Justizkommission auf 7 Prozent – das entspricht dem Resultat der ersten Lesung – und der Antrag einer Minderheit der CVP-Fraktion auf 5 Prozent.

Abstimmung:
Für den Antrag Justizkommission 50 Stimmen
Für den Antrag Minderheit CVP-Fraktion 64 Stimmen

Alex Heim, Präsident. Sie haben sich damit für ein Quorum von 5 Prozent entschieden.

Ziffer 2.1 Absatz 3: Angenommen

Alex Heim, Präsident. Wir nehmen nun die normale Reihenfolge der Detailberatung wieder auf, nachdem wir die vorgezogene Ziffer 2.1 bereinigt haben.

Ziffer 1

Abstimmung:
Für den Antrag Justizkommission 68 Stimmen
Dagegen 48 Stimmen

Ziffer 2

Alex Heim, Präsident. Ziffer 2.1 ist bereits beraten.

Ziffer 2.2 (neu)

Antrag Justizkommission:
Der Kantonsrat empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

Abstimmung:
Für den Antrag Justizkommission 76 Stimmen
Dagegen 45 Stimmen

Ziffer 2.3 (im Beschlussesentwurf Ziffer 2.2): Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs in zweiter Lesung 83 Stimmen
Dagegen 43 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994 (RRB Nr. 1206), beschliesst:

1. Die Volksinitiative zur Einführung des Nationalratsproporz im Kanton Solothurn wird abgelehnt.
2. Der Volksinitiative wird folgender Gegenvorschlag gegenübergestellt:

- 2.1. Die Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986) wird wie folgt geändert:

Als Artikel 27^{bis} mit dem Titel "Verfahren" wird eingefügt:

Art. 27^{bis}

¹ Kantonale und kommunale Proporzahlen erfolgen nach dem gleichen Verfahren wie Nationalratswahlen.

² Listen, die das Quorum von 5% der gültigen Parteistimmen im Wahlkreis nicht erreichen, sind von der Mandatsverteilung in diesem Wahlkreis ausgeschlossen. Listenverbindungen werden nicht berücksichtigt.

³ Listen, die mit anderen Listen verbunden sind und das Quorum nicht erreichen, scheiden aus der Listenverbindung aus.

2.2 Der Kantonsrat empfiehlt den Gegenvorschlag zur Annahme und diesen auch bei der Stichfrage zu bevorzugen.

2.3. Diese Änderung tritt nach Annahme durch das Volk in einem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

I 154/94

Interpellation Patrick Eruimy: Stand und Situation der Besoldungsrevision

(Wortlaut der am 30. August 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 431)

Beratung über Dringlichkeit

Alex Heim, Präsident. Der Interpellant beantragt dringliche Behandlung seines Vorstosses. Der Interpellationstext wurde Ihnen verteilt. Patrick Eruimy begründet die Dringlichkeit.

Patrick Eruimy, Interpellant. Die Begründung der Dringlichkeit liegt schriftlich vor. Sie können Sie im untern Teil des verteilten Blattes lesen. Ich habe mündlich nichts anzufügen.

Alex Heim, Präsident. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit entscheiden.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Alex Heim, Präsident. Zuerst eine Mitteilung. Es ist immer noch offen, ob wir am dritten Sitzungstag auch am Nachmittag eine Sitzung durchführen. So könnten wir uns an den Sitzungsrythmus des nächsten Jahres gewöhnen, denn 1995 sollen Nachmittagssitzungen zur Regel werden. Das Büro wird sich erst morgen definitiv festlegen.

Wir setzen jetzt die Beratung über die Dringlichkeit der Interpellation Patrick Eruimy fort. Ich bitte die Stimmzähler, das Quorum festzustellen.

Hermann Spielmann. Kollege Eruimy hat mit seiner Interpellation ein Thema zur Sprache gebracht, das behandelt werden muss. Eigentlich hätte man – das die Meinung bei der Diskussion in unserer Fraktion während der Pause – bereits beim Rückzug der Vorlage den weiteren Fahrplan bekanntgeben müssen. Wie man uns aber sagt, sei an der nächsten oder übernächsten Kantonsratssession mit einer regierungsrätlichen Vorlage zu rechnen. Deshalb wird die Mehrheit der CVP-Fraktion der Dringlichkeit nicht zustimmen. Die Dringlichkeit soll ein Instrument für wirklich wichtige Anliegen sein. Wir unterschätzen die aufgeworfene Frage nicht, dieses Geschäft muss behandelt werden. Die dringliche Behandlung des Vorstosses betrachten wir aber nicht als notwendig.

Elisabeth Schibli. Wir reichten seinerzeit einen Vorstoss ein, den wir dringlich behandeln wollten. Wir hätten die Bereso sofort beraten wollen. Wir sind nach wie vor sehr enttäuscht über den Rückzug der Vorlage. Damals versicherte uns die Regierung, die Vorlage werde dem Kantonsrat unterbreitet. Und zwar im Oktober. Ich habe vorhin mit dem Finanzdirektor gesprochen: Wir sprachen vom Herbst. Herbst bedeutet für mich Oktober, nicht November. Wir lehnen deshalb die dringliche Behandlung der Interpellation ab, möchten aber die Vorlage unbedingt im Oktober auf dem Tisch haben.

Ruedi Heutschi. Auch wir erwarten, dass die dringliche Behandlung der Interpellation gar nicht nötig ist. Wir vertrauen darauf, dass man uns die Vorlage unterbreiten wird. Wir lehnen deshalb die dringliche Behandlung der Interpellation ab.

Abstimmung:

Für dringliche Behandlung

Einzelne Stimmen

Alex Heim, Präsident. Sie haben damit die dringliche Behandlung des Vorstosses abgelehnt.

75/94

Landwirtschaftsgesetz für den Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994 (siehe Beilage).
- b) Änderungsanträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. April und vom 20. Mai 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Juni 1994 zu den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. August 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Robert Flückiger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Landwirtschaftsgesetz entflechtet und ersetzt vier alte Gesetze, nämlich das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über bäuerlichen Grundbesitz, das Gesetz über die Förderung der Tierzucht, das Gesetz über die Bekämpfung der Tierseuchen und das Gesetz über die Viehversicherung. Es regelt auch nötige neue Anschlussgesetzgebungen des Bundes. Die alten 117 Paragraphen werden aufgehoben und auf 75 neue Paragraphen reduziert, eventuell auf 81. Es wurde konsequent ein Rahmengesetz geschaffen, das alle finanziellen Entscheide auf die Stufe Kantonsrat bringt. Obwohl die Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz im Vordergrund steht, wird soweit möglich versucht, auch spezifisch auf unseren Kanton zugeschnittene Regelungen zu finden; so zum Beispiel der Gewerbebegriff nach dem bäuerlichen Bodenrecht und die Bildung einer speziellen Gerichtsbehörde, der landwirtschaftlichen Rekurskommission. Gegenüber der Fassung der Expertenkommission wandelte die Regierung verschiedene Punkte von einer zwingenden Formulierung in eine Kann-Formulierung um.

Bevor ich die Details erläutere, möchte ich zur Frage Stellung nehmen, warum es überhaupt ein neues Landwirtschaftsgesetz braucht und warum das Ganze nicht in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt wird. Artikel 71 der Kantonsverfassung bestimmt, dass der Kantonsrat alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in Form eines Gesetzes erlässt. Obwohl die landwirtschaftliche Bevölkerung in unserem Kanton nur noch 2,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, bewirtschaften unsere Bauern 50 Prozent der Fläche des Kantons. Das rechtfertigt ebenfalls den Erlass eines Gesetzes.

Die Landwirtschaft ist extrem verunsichert. Alte Werte gelten plötzlich nicht mehr. Die Struktur wandelt sich sehr rasch. Das Rahmengesetz muss deshalb sehr flexibel sein, sollte aber trotzdem für die Landwirtschaft eine klare Situation schaffen. Obwohl die Landwirtschaftspolitik auf Bundesstufe gemacht wird und wir im Kanton nur einen marginalen Beitrag leisten können, darf durch das neue Gesetz der laufende extreme Strukturwandel nicht noch angeheizt werden.

Das vorliegende Landwirtschaftsgesetz ist in 15 Kapitel gegliedert. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde sehr viel über Landschaftsgestaltung und Fragen der Ökonomie und Ökologie diskutiert. Das Gesetz postuliert im Grundsatz eine Landwirtschaft, die neben der Produktion hochwertiger Nahrungsmittel weiteren Anforderungen wie Kulturlandpflege, Umwelt-, Natur- und Tierschutz, Volksgesundheit und Raumplanung genügen muss. Ganz speziell aus diesen Gründen muss der Kanton ein grosses Interesse daran haben, eigene, auf seine Situation zugeschnittene Regelungen zu haben.

Kapitel 2 befasst sich mit Massnahmen in den Bereichen Boden- und Strukturverbesserung, Investitionskredite und Betriebshilfe. In Artikel 7 Absatz 1 schlägt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor, das Wort "Unternehmen" durch die Begriffe "Massnahmen und Werte" zu ersetzen. Das mit der Begründung, dass das Gesetz mit der bundesrechtlichen Terminologie übereinstimmen sollte. Im gleichen Absatz schlägt die Kommission weiter vor, den letzten Teil des Satzes klarer zu formulieren. Der neue Satz soll lauten: "Zusammenhängende Lebensräume sollen erhalten, aufgewertet und allenfalls ergänzt werden."

In Kapitel 3 wird die Anschlussgesetzgebung an das Bundesgesetz für das bäuerliche Bodenrecht sichergestellt. In Paragraph 19 macht der Kanton von seinem Recht Gebrauch, den Geltungsbereich seinen Gegebenheiten anzupassen und die untere Grenze auf einen Drittel der Arbeitskraft einer bäuerlichen Familie festzulegen. Damit erhalten Betriebe in unserem Kanton den privatrechtlichen Schutz für die Übernahme, was vor allem im Berggebiet für die Landschaftspflege und die dezentrale Besiedelung volkswirtschaftlich und raumplanerisch von grosser Bedeutung sein kann.

Paragraph 27 regelt im Grundsatz die Produktionslenkung und die Einkommenssicherung. Eine Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission fordert eine verbindlichere Regelung und beantragt in Absatz 2, das Wort "kann" durch "wird" zu ersetzen. Diese Kann-Formulierung war bereits in der Fassung der Expertenkommission und wurde nicht durch die Regierung eingeführt. Für die Forderung der Umwelt-, Bau- und

Wirtschaftskommission spricht zum Beispiel, dass 1990 eine Motion überwiesen wurde, die die Förderung des Bio-Landbaus verlangte. Eine bestimmtere Formulierung bedeutet nicht direkt Ausgaben. Erst eine Beitragsverordnung würde die Beiträge festlegen. Der Kantonsrat kann also bei der Beratung der kantonsrätlichen Beitragsverordnung und des Budgets eingreifen.

In den nächsten fünf Kapiteln werden die Belange der Tierhaltung geregelt. Hier hat die Regierung gegenüber dem alten, heute noch geltenden Recht viel dereguliert. Nach längerer Diskussion entschloss sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, keine Abänderungsanträge zu stellen. Dagegen beschloss sie mit nur einer Gegenstimme, Ihnen den Antrag zu stellen, das ehemalige Kapitel 9 der Version der Expertenkommission über die Viehversicherung wieder in das Gesetz aufzunehmen. Dies aber mit einigen Änderungen. Diese sind wichtig, jedoch auf dem Ihnen zugestellten grünen Blatt noch nicht vorgenommen. Eliminiert werden alle Bestimmungen, die den Kanton zu Zahlungen oder Arbeiten verpflichten.

Was hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu diesem Antrag bewegt, obwohl die Regierung die Viehversicherung aus dem Gesetz streichen will und auch nicht alle Bauern Freude an einem Obligatorium haben? Der Kanton sollte aus folgenden Gründen Vorteile aus dem Beibehalten der heute obligatorischen Viehversicherung haben: Der Kanton besitzt ein relativ gutes Netz von regionalen und kommunalen Notschlachtlökalen und Tierkörperentsorgungsstellen. Diese werden häufig von den Viehversicherungskreisen und den Einwohnergemeinden gemeinsam betrieben; einige von den Viehversicherungen allein. Das führt in den meisten Fällen zu kostengünstigen Lösungen bei der Tierkörperentsorgung, die eine öffentliche Aufgabe ist, die weit über die Landwirtschaft hinausgeht. Die Viehversicherung gibt dem Staat auch mehr Sicherheit für Gelder, zum Beispiel Investitionskredite, die er der Landwirtschaft zur Verfügung stellt.

Aus folgenden Gründen ist eine obligatorische Viehversicherung auch für die Landwirtschaft gut: Das Risiko in der Tierhaltung ist recht gross; entstanden doch im letzten Jahr in unserem Kanton bei 700 Fällen Schäden von brutto 1,2 Mio. Franken und netto 750'000 Franken. Eine private Versicherung in diesem Bereich ist teurer, weil beim jetzigen System der obligatorischen Versicherung die Selbsthilfe relativ wichtig ist. Im Bereich Fleisch ändert sich im Zug der Angleichung an die umliegenden Länder relativ viel. So wird zum Beispiel in Zukunft verboten, verunfallte Tiere in Grossschlachthöfen zu schlachten. Diese Liste könnte verlängert werden. Ich hoffe, dass Sie den Argumenten der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission folgen und einen klaren Entscheid treffen werden.

Im nächsten Kapitel wird die landwirtschaftliche Berufs- und Weiterbildung geregelt. Das betrifft mich selbst und interessiert mich deshalb auch. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schlägt Ihnen vor, in Artikel 54 Absatz 1 das Wort "kann" durch das Wort "führt" zu ersetzen. Der Satz heisst neu: "Der Kanton führt zu diesem Zwecke am Wallierhof ein kantonales bäuerliches Bildungszentrum." Die Begründung dieses Antrages ist klar. In Absatz 2 ist die Flexibilität, die die Regierung wünscht, vorhanden. Der Kantonsrat kann weitere Bildungseinrichtungen beschliessen und bestehende aufheben. Man merkt, dass das "kann" in Absatz 1 nachträglich eingefügt wurde. Auch wenn die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe und der Schüler zurückgeht, ist die Aus- und Weiterbildung für die verbleibenden Betriebe sehr wichtig. Wir brauchen eine flexible Landwirtschaft, die den gegebenen landschaftlichen und klimatischen Bedingungen angepasst ist. Der Kanton Solothurn hat seit langem nur eine landwirtschaftliche Schule. Es können nicht wie in andern Kantonen Schulen zusammengelegt werden. Wird der Wallierhof geschlossen, muss die Aus- und Weiterbildung von andern Kantonen übernommen werden. Die Frage ist, ob das sinnvoll und erwünscht ist. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen. Die Relativierung in Absatz 2 genügt.

In Paragraph 57 werden die heutigen Weiterbildungsfachstellen im Grundsatz verankert. Die Expertenkommission versuchte, das Wort "Ökologie" zu präzisieren und mit den Begriffen "Natur-, Landschaft-, Umwelt- und Tierschutz" zu umschreiben. Einer Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission genügte das nicht. Deshalb wird beantragt, das Wort "ökologisch" zusätzlich einzufügen.

In den restlichen fünf Kapiteln werden rechtliche und finanzielle Belange sowie Vollzugsfragen geregelt. Wichtig ist auch hier die Regelung, dass in finanziellen Fragen der Kantonsrat immer das letzte Wort hat, sei das bei Beiträgen oder allfälligen Verpflichtungskrediten.

Ich bitte Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf das vorliegende kantonale Landwirtschaftsgesetz einzutreten und in der Detailberatung den Anträgen unserer Kommission zuzustimmen.

Rosmarie Eichenberger. Die Landwirtschaft befindet sich heute in einer massiven Umbruchphase. Viel zu lange wurde an der Einkommenssicherung über die Preise festgehalten, entgegen dem Willen breiter Kreise von den Konsumenten bis zum Naturschutz. Heute müssen die seit langem geforderten Veränderungen überstürzt eingeführt werden, da die Gatt-Verträge keine handelsverzerrenden Subventionen zulassen. Der Systemwechsel hin zu Direktzahlungen wurde letztes Jahr eingeführt. Die konkrete Ausgestaltung wird jedoch in den nächsten Jahren noch zahlreiche Veränderungen und Anpassungen erfahren.

In dieser Situation ist es für die SP unbestritten, dass der Kanton Solothurn ein griffiges Landwirtschaftsgesetz nötig hat. Mit Sicherheit wird den Kantonen beim Vollzug der Ökologisierung der Landwirtschaft, wie sie vom Bund angestrebt wird, eine Schlüsselrolle zukommen. Ja die Kantone werden neuen Spielraum in der Bundessache Landwirtschaft erhalten. Im Endausbau rechnet man mit jährlich etwa 3 Mrd. Franken an Direktzahlungen, für welche die Kantone die Vollzugsverantwortung tragen werden.

Wenn in einer solchen Situation ein Landwirtschaftsgesetz erlassen wird, ist es wichtig, dass darin klar formuliert ist, was der Kanton fördern will und was nicht. Um so mehr als die Bauern durch die Veränderungen stark verunsichert sind. Für die SP ist klar, dass bei uns auf längere Sicht nur eine umwelt-, tier- und men-

schengerechte Landwirtschaft im europäischen Umfeld eine Chance haben wird; eine Landwirtschaft, die wirkliche Qualitätsprodukte erzeugt.

Das vorliegende Gesetz wird diesen unseren Ansprüchen nur bedingt gerecht. Die Formulierungen sind vielfach zu offen und zu unverbindlich. Zielkonflikte werden nicht genannt, sondern verwischt. Prioritäten werden nicht gesetzt. Im Abschnitt über Boden- und Strukturverbesserungen wurden beispielsweise die alten Ziele wie Bewirtschaftungserleichterung und Senkung der Produktionskosten aufgeführt und mit neuen Zielen wie Erhaltung naturnaher, zusammenhängender Lebensräume konfrontiert, ohne dass klar wird, in welche Richtung in Zukunft melioriert werden soll.

Zu den Finanzen und Sparübungen. Will man etwas bewirken und lenken, ist das immer mit finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Sparwelle hat auch dieses Gesetz eingeholt. Etliche Paragraphen, die Kosten verursachen könnten, wurden herausgestrichen oder mit einer Kann-Formulierung versehen. Ein solches Vorgehen zeugt nicht gerade von Führungsstärke. Man soll mit dem Finanzminister über die Kuchengrösse streiten; die Verteilung der Kuchenstücke sollte aber nach sachlichen und zielorientierten Kriterien erfolgen.

Die Fraktion ist trotz dieser Mängel nicht für Rückweisung, da eine gesetzliche Grundlage für den Vollzug nötig ist. Wir erwarten aber, dass die Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie der SP-Antrag zur Koordination mit der Raumplanung Zustimmung finden. Zudem erwarten wir, dass in den Vollzugs- und Beitragsverordnungen die Förderung der ökologischen Produktion sowie einer vielfältigen Landwirtschaft klar zum Ausdruck kommt.

All jenen, die meinen, man müsse die Bauern jetzt vor den Ansprüchen der Linken und Grünen schützen, möchte ich folgendes zu bedenken geben: Die für unsere Landwirtschaft dringend notwendigen Direktzahlungen werden langfristig nur gesichert bleiben, wenn das Volk darin einen Nutzen sieht. Für ausgeräumte Landschaften und Überschussverwertung sind heute schon keine Mehrheiten mehr zu gewinnen.

Alfons von Arx. Die Landwirtschaft hat in unserer Gesellschaft einen besonderen Stellenwert; das muss nicht weiter ausgeführt werden. Sie produziert Nahrungsmittel. Von ihrer Existenz und der Produktionsweise hängt aber auch ab, wie viele Menschen in den peripheren, ländlichen Gebieten unseres Landes arbeiten und wohnen können, ob die Dörfer noch funktionstüchtig sind, ob die etwa 100'000 Arbeitsplätze rund um die Landwirtschaft erhaltenbleiben oder nicht, ob wir noch einigermaßen wissen, woher unsere Nahrungsmittel kommen und wie sie produziert werden, zehrend oder nachhaltig, wie unsere Landschaft aussieht, gepflegt für die Menschen, die hier wohnen, und die Touristen oder vernachlässigt. Ökonomie und Ökologie sind die beiden Zielräume, zwischen denen die Agrarpolitik heute ihren Weg sucht. Eine Landwirtschaft, die rein auf wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist, sichert zwar billigere Nahrungsmittel, aber um den Preis des Raubbaus an den Ressourcen und um den Preis der Belastung unseres Lebensraumes. Ökologie ohne Ökonomie geht auch nicht; man kann sie nicht bezahlen. Das solothurnische Landwirtschaftsgesetz definiert einen gangbaren Weg zwischen diesen beiden Ansprüchen. Zum Ausdruck kommt das besonders im Zweckartikel, der leistungsfähige, markt-, umwelt- und naturgerechte Bewirtschaftung als Ziel nennt. Artikel 4 präzisiert: Diesen Anliegen soll gleichermaßen Rechnung getragen werden.

Zur aktuellen Lage der Landwirtschaft eine Zahl. Der Arbeitsverdienst einer Familie, die in der schweizerischen Landwirtschaft beschäftigt ist, nahm in den Jahren 1989 bis 1993, also in vier Jahren, real um 36 Prozent ab. Diese Talfahrt kann auch das solothurnische Landwirtschaftsgesetz nicht aufhalten. Nicht zuletzt darum, weil die Agrarpolitik weitgehend durch den Bund bestimmt wird; aber auch, weil die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes für den Kanton insgesamt nicht Mehrkosten verursachen sollen. Dennoch gibt das Gesetz einen Rahmen. Es definiert Eckwerte, in welcher Weise der Kanton den vom Bund gegebenen Spielraum agrarpolitisch ausgestalten will. Es ist kein Zufall, das im Moment verschiedene Kantone im Begriff sind, Landwirtschaftsgesetze mit ähnlichen Inhalten zu schaffen. Mit seinen vielen Kann-Formulierungen ist es ein typisches Produkt der neunziger Jahre; sehr zurückhaltend vor allem dort, wo es um finanzielle Verpflichtungen geht – verständlicherweise. Man darf sicher nicht von einem bissigen Gesetz sprechen. Es hat etwa so viele spitze Zähne, wie eine Kuh Schneidezähne am Oberkiefer hat. Das neue Gesetz schafft Transparenz, indem vier bisherige Gesetze mit 117 Artikeln aufgehoben werden und durch ein Gesetz mit 75 Artikeln ersetzt werden. Damit dient es einer besseren Übersicht und der Rechtssicherheit. Die verwendete Sprache ist verständlich, kurz und knapp, so wie es sich für ein Rahmengesetz gehört.

Die CVP-Fraktion wird auf das Gesetz eintreten. Bei den folgenden Artikeln befürwortet sie mehrheitlich die Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: bei Artikel 27 Absatz 2 – dort geht es um den Grundsatz der Produktionslenkung – und bei Artikel 54 betreffend Bildungszentrum Wallierhof. Im übrigen schliesst sich die Fraktionsmehrheit dem Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission an. Auch wenn man sich von diesem Gesetz keine Wunder erhoffen darf, so schafft es doch wichtige kantonale Grundlagen für die Gestaltung der Zukunft. Es ist ein Bekenntnis zu einem Berufsstand und zu Familien, die mit ihrem Wirken zum Kanton Solothurn gehören, als Teil der Identität des Kantons Solothurn.

Peter Wanzenried. Die multifunktionellen Aspekte und Aufgaben der Landwirtschaft rechtfertigen auch in einer Zeit der Deregulierung und Privatisierung, ein Rahmengesetz zu schaffen. Es soll nicht ein Gesetz geschaffen werden, das – wie die Sprecherin der SP verlangte – alles und jedes regelt und so das unternehmerische Handeln ganz verhindert. Das wird jetzt bei jeder Gelegenheit von uns verlangt. Das vorliegende Gesetz ist als neues Gesetz verantwortbar, weil es einerseits als kurz gefasstes Rahmengesetz mit 15 Kapiteln vier alte Gesetze ersetzt und der Landwirtschaftspolitik im Kanton Solothurn die nötige Flexibilität lässt. Die Zahl der Paragraphen wird halbiert, Verordnungen und Erlasse werden aufgehoben. Andererseits ist die Anschlussgesetzgebung zum Bundesrecht zwingend in Form eines Gesetzes zu regeln; das schreibt die Kan-

tonsverfassung vor. Dass die landwirtschaftliche Bevölkerung in unserem Kanton nur noch 2,5 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, aber 50 Prozent der Fläche unseres Kantons bewirtschaftet, rechtfertigt mitunter dieses Gesetz. Es ermöglicht die Förderung verschiedener Stossrichtungen der neuen Agrarpolitik des Bundes. Es lässt aber auch Spielraum offen für speziell dem Kanton Solothurn angepasste Varianten der Art der Nahrungsmittelversorgung und Pflege der Kulturlandschaft, zum Beispiel im Jura. Eigene Projekte und Initiativen sind gefragt und möglich. Das Gesetz schafft ganz im Sinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung die nötige Transparenz, um in der übrigen Bevölkerung des Kantons Verständnis für die Situation der Landwirtschaft zu erreichen. Das Gesetz muss aber auch entsprechend vollzogen, der Spielraum muss ausgenutzt werden. Es ist allen bekannt, dass die Landwirtschaft nach einer Ratifizierung der Gatt-Verträge arg durchgeschüttelt wird und einen hohen Preis zahlen muss. Die Familienbetriebe im Kanton Solothurn sind in diesem Umfeld auf dieses einfache Gesetz geradezu angewiesen. Es geht dabei weniger um finanzielle als um moralische Unterstützung. Auch der Landwirtschaft ist bekannt, dass die finanziellen Mittel auf allen Ebenen und besonders im Kanton Solothurn begrenzt, sehr begrenzt sind.

Das Gesetz – das scheint der FdP-Fraktion wichtig zu sein – ist ohne direkte Kostenfolge. Es schafft nur die Grundlage, die Verteilung der Bundesgelder zu vollziehen. Mögliche Unterstützungen aufgrund dieses Gesetzes und darauf basierende Eigeninitiativen des Kantons Solothurn, die finanzielle Folgen haben, kommen auf jeden Fall als Verpflichtungskredit oder als Änderung der Beitragsverordnung vor den Kantonsrat. Dieser kann also in jedem Fall Stellung nehmen. Je nach Höhe der Beträge unterliegen sie dem fakultativen oder sogar dem obligatorischen Referendum. Die finanziellen Folgen dieses Gesetzes stehen somit ganz in der Befugnis des Kantonsrates. Die offene Gestaltung des Gesetzes lässt nach Ansicht der FdP-Fraktion alle Möglichkeiten offen, auf die rasante Entwicklung in der Landwirtschaft zu reagieren.

Inhaltlich wird der im Interesse der Öffentlichkeit notwendigen Ökologisierung der Landwirtschaft auf allen Gebieten in akzeptabler Weise Rechnung getragen. Die FdP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Gesetz zustimmen. In der Detailberatung wird mehrheitlich einer Wiederaufnahme des Viehversicherungsobligatoriums als Kapitel 9 zugestimmt, und zwar aus der Überzeugung, dass eine bewährte Institution ohne Kosten für den Staat nicht einer übertriebenen Deregulierung zum falschen Zeitpunkt geopfert werden darf. Jahrelang wurde reguliert und vorgeschrieben; jetzt sollen plötzlich alle Schranken fallen. Handstreichartige Deregulierung ist jedoch gefährlich; das können wir im ehemaligen Ostblock sehen. Manchmal muss jemand mit sanftem Druck – ich betone: mit sanftem Druck – zu seinem Glück gezwungen werden. Wenn nötig werde ich in der Detailberatung zusätzliche Argumente anbringen. Stimmen Sie diesem guten und notwendigen Gesetz zu!

Viktoria Gschwind. Die Fraktion der Grünen tritt auf die Behandlung des Landwirtschaftsgesetzes ein. Mit dieser schön und fast augenwischerisch formulierten Zielsetzung hätten wir ein Gesetz erwartet, das die Landwirtschaftspolitik der Zukunft mitgestaltet. Was uns aber vorliegt, ist ein Gesetz, das keine Konturen zeigt. Die Artikel sind ungreifbar und vage abgefasst. Eine Landwirtschaft wird gestützt, die so keine Zukunft mehr hat. Der Kanton schöpft mit dieser Gesetzesvorlage seine Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Landwirtschaftspolitik nicht aus, er vernachlässigt sie sogar. In diesem Sinn sind unsere Änderungsanträge formuliert, die für mehr Ökologie, Direktzahlungen und umfassenden Tierschutz einstehen. Die Anträge werden einzeln begründet.

Rudolf Rüegg. Wir liessen hochdotierte Fachvorträge über uns ergehen. Gestatten Sie, dass auch ein Nichtfachmann Gedanken aus einer andern Sicht einbringt. Das vorliegende kantonale Landwirtschaftsgesetz beinhaltet einerseits die gültigen Erlasse im gesamten Agrarrecht. Andererseits nahm aber die Regierung die Gelegenheit natürlich wahr, ihre Vorstellungen und Stossrichtungen gemäss Leitbild '86 im Bereich Landwirtschaft einzubringen. Es ist für uns ausserordentlich schwierig, die möglichen Auswirkungen dieses Gesetzes zu beurteilen. Ihnen geht das wahrscheinlich nicht anders. Es wird sich zeigen, ob sich die heutigen Annahmen bewahrheiten. Mir persönlich geht es beim Lesen des Landwirtschaftsgesetzes ähnlich wie jenem Forstverwalter, der in seiner Forstrechnung Ende Jahr einen Posten des Försters fand: ein Hut, 50 Franken. Nämlich den Hut, den dieser gerade dort hingelegt hatte, wo nachher unglücklicherweise ein Baum niederfiel. Der Förster ärgerte sich furchtbar, als der Forstverwalter den Betrag für den Hut aus der Rechnung strich. Ein Jahr später stand lakonisch unter der Forstrechnung: Der Hut ist drin, sucht ihn. (Heiterkeit) Trotz dieses Unbehagens wird die Freiheitspartei Eintreten unterstützen. Wir behalten uns aber vor, in der Detailberatung allfällige Einwände vorzubringen und entsprechend einzuwirken.

Boris Banga, Präsident der Finanzkommission. Ich möchte nur ganz kurz die Haltung der Finanzkommission darlegen. Wir liessen uns hoch und heilig zusichern, dass mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz keine neuen Ausgaben präjudiziert sind. Allfällige Projekte, zum Beispiel Umstellungsbeiträge für Bio-Betriebe, müssen als neue Beiträge oder Verpflichtungskredite durch den Regierungsrat und den Kantonsrat bewilligt werden. Selbst nach Meinung des Landwirtschafts-Departements dürfte das derzeit illusorisch sein. Wir liessen uns auch beeindrucken, dass durch die Ablösung bestehender Gesetze – die Viehversicherung ist ein Beispiel – bereits im Voranschlag 1995 130'000 Franken gespart werden können. Weitere finanzielle Einsparungen von rund 200'000 Franken und eventuell sogar Personaleinsparungen dürften die Änderungen im Bereich Tierzucht bringen. Die Finanzkommission – und das ist auch eine Seltenheit – schliesst sich den Anträgen der Regierung und nicht denjenigen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission an. Beim Vollzug des Gesetzes soll und muss man beweglich bleiben. In dieser Session werden wir noch über die Monsterübung Kürzung von Beiträgen abstimmen. Genau das wollen wir verhindern. Die Regierung und der Kantonsrat sollen

frei sein, das Gesetz je nach den finanziellen Möglichkeiten zu vollziehen. Mit dem Antrag der Regierung braucht es keine grosse Übung, um die Kompetenzen in einer Volksabstimmung wieder zurückzuerhalten. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge des Regierungsrates und der Finanzkommission zu akzeptieren.

Thomas Wallner, Vorsteher Landwirtschafts-Departement. Vielleicht ist es nur zufällig ein Zufall, dass ich Ihnen in der gleichen Session gerade zwei Gesetze unterbreite, nämlich das kantonale Landwirtschaftsgesetz und ein neues kantonales Waldgesetz. Beide betreffen – wenigstens auf den ersten Blick – einen kleinen Teil unserer Bevölkerung, aber einen grossen Teil der Fläche des Kantons. Beide prägen wesentlich das Erscheinungsbild des Kantons Solothurn. In beiden Bereichen werden vorab zugunsten ökologischer Ziele zahlreiche gemeinwirtschaftliche Leistungen erbracht, was Subventionierungen erklärt und begründet. Beide Gesetze sind stark vom Bundesrecht bestimmt und vor allem auch als Anpassung an das Bundesrecht nötig. Beide befassen sich insbesondere mit der Regelung der "Produktion aus der Natur". Beide Gesetze wollen als Rahmengesetze transparent, flexibel und überschaubar sein. Sie wollen das Agrar- respektive Waldrecht zusammenfassen, was den allfälligen Vorwurf entkräftet, sie seien im Zeitalter der Deregulierung nicht nötig.

Landwirtschaftsrecht ist vor allem Bundesrecht; Landwirtschaftspolitik ist vor allem Bundespolitik. Das Landwirtschaftsgesetz will eine solothurnische Landwirtschaftspolitik ermöglichen, ergänzend zum Bundesrecht, indem der Spielraum ausgenützt wird, den der Bund zulässt. Allgemeine aktuelle Ziele werden festgeschrieben, wie die Förderung einer leistungsfähigen und umweltgerechten Bewirtschaftung – das Gesetz hat hier einen Mittelweg gefunden – oder die Förderung eigenständiger Familienbetriebe. Auch wenn im Kanton Solothurn der Bauernstand weniger als 3 Prozent der Bevölkerung ausmacht, ist er unbestrittenermassen von grosser Bedeutung. Dabei denke ich an die Stichworte Nahrungsmittelversorgung, Nutzung und Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, Pflege der Kulturlandschaft sowie – und das scheint mir sehr wichtig zu sein, obwohl es oft vergessen wird – Erfüllung dezentraler Aufgaben im sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich.

Landwirtschaftspolitik war seit dem Zweiten Weltkrieg während Jahrzehnten vom "Plan Wahlen" bestimmt: Eine nach aussen abgeschirmte Versorgungssicherheit. Die aktuelle Landwirtschaftspolitik wird bestimmt vom Gatt und vom 7. Landwirtschaftsbericht des Bundes. Die Stichworte hierzu lauten: kostengünstige Produktion, umweltgerechte Produktion, naturnahe Bewirtschaftung, nachhaltige Produktion – also extensiv und mengenneutral – sowie marktorientierte landwirtschaftliche Unternehmen. Oder, wenn Sie wollen, der Bauer als Unternehmer am Markt. "Umdenken" und "umstellen" heissen die Schlüsselbegriffe auch für den Bauernstand. Und obwohl ich gerade in Gesprächen mit jüngeren Bäuerinnen und Bauern feststellen durfte, dass man erkannt hat, welche Herausforderung die Zukunft an den Bauernstand stellt, bedeuten diese Umstellungen gewisse Härten. Es gilt, im Rahmen des Möglichen diese Umstellungen zu erleichtern und die Härten abzufedern, in einem Beruf mit sinkendem Einkommen und einer ganzjährigen 7-Tage-Woche. Dieser Berufsstand ist einer der wenigen, die noch einen solchen Arbeitsrhythmus bewältigen müssen.

Ich bin überzeugt, dass das vorliegende kantonale Landwirtschaftsgesetz einen wesentlichen und praktischen Beitrag an eine neu ausgerichtete Landwirtschaftspolitik zu leisten vermag. Ich danke für die sich abzeichnende gute Aufnahme und bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

§ 1 Absatz 1

Antrag Grüne Fraktion:

. . . ihre Entwicklung sicherzustellen und eine umwelt- und naturgerechte Bewirtschaftung zu fördern.

Viktoria Gschwind. Im Ausdruck "im Rahmen der Volkswirtschaft zu stärken" ist die Idee einer leistungsfähigen und marktgerechten Landwirtschaft bereits enthalten. Deshalb möchten wir "leistungsfähig" und "marktgerecht" streichen. So erhalten die Aspekte der umwelt- und naturgerechten Bewirtschaftung gleichzeitig mehr Bedeutung.

Robert Flückiger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es wäre komisch, wenn das Wort "marktgerecht" gestrichen würde. Denn dieser Begriff verweist auf die Qualität der Produkte. Es kann nicht im Sinn der Grünen sein, diesen Aspekt nicht im Gesetz festzuhalten. Wir kommen auch nicht um eine leistungsfähige Bewirtschaftung herum. Auch ein Bio-Betrieb muss leistungsfähig sein, wenn er überleben will. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zu folgen.

Thomas Wallner, Vorsteher Landwirtschafts-Departement. Der Gesetzesentwurf scheint mir in wirtschaftlicher und in ökologischer Hinsicht ausgewogen zu sein. Das Landwirtschaftsgesetz ist zudem kein Umweltschutzgesetz – darauf wies ich bereits in der Kommission hin. Man kann verschiedene Fragen im Umweltrecht regeln. Ich sprach vorhin von den Härten des Bauernstandes. Gleichzeitig müssen die Bauern aber das

Überleben zu einem guten Teil aus eigener Kraft am Markt lernen – grossenteils ist das bereits geschehen. Diese Forderungen werden im Bundesrecht genau gleich erhoben. Ein guter Teil dieses Gesetzes beruht auf Bundesrecht; deshalb wurden die entsprechenden Formulierungen an vielen Stellen übernommen.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 1 Absatz 2, § 2:

Angenommen

§ 3

Antrag Redaktionskommission:

. . . soweit der Kanton dafür zuständig ist.

Alex Heim, Präsident. Der Antrag der Redaktionskommission wird stillschweigend angenommen.

§ 4 Absätze 1 und 2:

Angenommen

§ 4 Absatz 3

Antrag Redaktionskommission:

Der Ausscheidung und der flächenmässigen . . .

Alex Heim, Präsident. Der Antrag der Redaktionskommission wird stillschweigend angenommen.

§ 5

Antrag Grüne Fraktion:

Die Massnahmen dieses Gesetzes zielen darauf ab, dass der für die Landwirtschaft verfügbare Boden nachhaltig und ohne weitere Schadstoffbelastung der Gewässer bewirtschaftet wird.

Marta Weiss. Es handelt sich hier um einen Grundsatzartikel des Gesetzes. Das zweite Kapitel, das die Erhaltung und Verbesserung der Produktions- und Bewirtschaftungsgrundlagen betrifft, und insbesondere dieser Grundsatzartikel scheinen uns ganz wichtig zu sein. Die vorliegende Formulierung geht zuwenig weit, sie ist nicht griffig. Sie bezieht die nicht mehr so neuen Erkenntnisse, was man in der Landwirtschaft ändern müsste, nicht ein. Es ist aber unbestrittenermassen notwendig, diese Erkenntnisse aufzunehmen und gerade bei der Schaffung eines neuen Gesetzes klar zu formulieren. Mit dem Wort "nachhaltig" wird der Bodenfruchtbarkeit, und zwar der langfristigen Bodenfruchtbarkeit, auf die wir unbedingt ein grosses Gewicht legen müssen, Rechnung getragen. Diese Formulierung ist gängiger und aktueller als "entsprechend seiner Eignung". Dieser Aspekt ist in der Nachhaltigkeit einbegriffen. Zweitens ist es ganz wichtig, den Bezug zum Wasser zu schaffen. Deshalb beantragen wir, die Gewässer – das Grundwasser, das Trinkwasser, die Fliessgewässer – endlich in Zusammenhang mit der Landwirtschaft zu setzen. Dann brauchten wir in einigen Jahren vielleicht keinen Fall Aeschisee und keinen Fall Inkwilersee. Das Bewusstsein für den Artikel, wie wir ihn vorschlagen, ist vorhanden. Das sagte auch Regierungsrat Thomas Wallner. Bei den Bauern und Bäuerinnen ist ein Umdenken da, auch in der Öffentlichkeit. Wir vertun uns nichts, wenn wir diesen Artikel etwas breiter fassen und grundsätzlicher auslegen als im vorliegenden Antrag.

Robert Flückiger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe nichts gegen den Grundsatz einzuwenden. Gerade der Aspekt der Nachhaltigkeit ist im Zusammenhang mit dem Boden sehr wichtig. Diese Grundsätze sind aber in Paragraph 4 geregelt und gelten für das ganze Landwirtschaftsgesetz. Wir können nicht überall die dort festgehaltenen Grundsätze nochmals erwähnen. Wenn wir die Grundsätze hier erwähnen, müssten wir sie an andern Stellen ebenfalls wiederholen. Das wäre aber vom Aufbau des Gesetzes her schlecht. Die hier angesprochenen Belange sind zudem vor allem in der Stoffverordnung geregelt und in der übrigen Umweltschutzgesetzgebung. Wir sind nicht gegen die vorgebrachten Anliegen, sondern beantragen Ihnen aus grundsätzlichen Überlegungen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 6 Absätze 1 und 2:

Angenommen

§ 6 Absatz 3 (neu)

Antrag Grüne Fraktion:

Bodenschäden, die durch den Motorfahrzeugverkehr entstehen oder entstanden sind, werden durch Erträge aus dem Treibstoffzoll entschädigt.

Viktoria Gschwind. Im Bodenschutzkonzept steht im Abschnitt über die Bodenbelastung im Landwirtschaftsgebiet ganz deutlich, dass die Böden entlang von Strassen und Autobahnen stark belastet sind. Dieses Land kann für die Produktion nicht genutzt werden, weil die Belastung zu hoch ist. Die Bauern sollten für den Schaden, den ihnen die Allgemeinheit zufügt, entschädigt werden. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, in Paragraph 6 einen neuen Absatz 3 einzufügen.

Robert Flückiger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dagegen kann die Landwirtschaft eigentlich nichts haben. Verschiedene Aspekte machen es aber schwierig, dieses Anliegen hier in dieser Form zu regeln. Ein erster Grund: Es sollte klar sein, dass diese Schäden nach dem Verursacherprinzip ausgeglichen werden. Soweit ist der Vorschlag gut. Mit dieser Formulierung würde man aber eine Zweckbindung der Treibstoffzölle einführen. Diese wird aber – gerade von Ihrer Seite – immer wieder bekämpft. Man kann das nicht hier einführen, an anderer Stelle aber bekämpfen. Die Abgrenzung dieser Schäden ist zweitens eine sehr komplexe Angelegenheit. Ein recht grosser Aufwand ist dazu nötig. In solchen Fragen sollten nicht die einzelnen Kantone Regelungen vorsehen. Lösungen sollten auf Bundesstufe gesucht werden. Dort sind auch die entsprechenden Stellen und Fachleute vorhanden, die solche Fragen klären können.

Marta Weiss. Ich möchte davor warnen, leichtfertig über diesen Punkt hinwegzugehen. Die Erklärung von Herrn Robert Flückiger genügt keineswegs. Das Problem der Schadstoffbelastung entlang von Strassen wurde untersucht und studiert, entsprechende Unterlagen sind vorhanden. Man sollte, wenn sich wie jetzt die Gelegenheit dazu bietet, zumindest versuchen, das erkannte Problem im Gesetz umzusetzen. Man kann natürlich immer sagen: Wehret den Anfängen; wir machen lieber nichts, das wird viel zu schwierig. Die Grüne Fraktion bestreitet nicht, dass das schwierig ist. Dass man es anpacken muss, ist hingegen auch klar.

Viktor Stüdeli. Die Idee an sich ist nicht schlecht. Wir können aber in diesem Gesetz nicht regeln, wie die Treibstoffzölle verwendet werden sollen. Wir können hier höchstens festlegen, dass die Schäden abgegolten werden sollen, wie auch immer. Eine Entschädigung über die Treibstoffzölle ist aber nicht möglich. An anderer Stelle wird klar geregelt, wofür die Treibstoffzölle verwendet werden sollen.

Cyrrill Jeger. Es besteht vielleicht ein Missverständnis. Es geht nicht darum, alle Erträge der Treibstoffzölle verursachergerecht zur Abgeltung von Bodenschäden zu verwenden. Nur ein kleiner Teil davon soll dafür eingesetzt werden.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

§ 7 Absatz 1

Gleichlautender Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Redaktionskommission:
Boden und Strukturverbesserungen im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen sind Massnahmen und Werke zum Zwecke, die Ertragsfähigkeit . . .

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:
. . . die Produktionskosten zu senken. Zusammenhängende Lebensräume sollen erhalten, aufgewertet und allenfalls ergänzt werden.

Robert Flückiger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe diesen Antrag im Eintretensvotum bereits begründet. Es geht uns darum, diesen Abschnitt der Bundeterminologie anzupassen. Auch die Redaktionskommission unterstützt übrigens diesen Antrag. Diese Formulierung erhöht die Klarheit. Ich glaube kaum, dass man gegen diesen Antrag sein kann.

Kurt Fluri. Ich habe eine Frage an den Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission fehlt das Wort "naturnahe". Müsste es nicht eingefügt werden? Es würde dann "zusammenhängende und naturnahe Lebensräume" heissen.

Robert Flückiger, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben nichts gegen diesen Vorschlag. Die vorliegende Formulierung stammt vom Landwirtschaftsdirektor.

Alex Heim, Präsident. Der gleichlautende Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission/Redaktionskommission ist stillschweigend angenommen.

Wir stimmen jetzt über den zweiten Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ab.

Abstimmung:

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit
Minderheit

Alex Heim, Präsident. Ich bitte Kurt Fluri, einen klaren Antrag zu stellen.

Kurt Fluri. Ich formuliere den Antrag nur mündlich, das ist hier sicher möglich. Der Satz sollte lauten: "Naturnahe zusammenhängende Lebensräume sollen erhalten, aufgewertet und allenfalls ergänzt werden."

Rosmarie Eichenberger. Bei dieser Änderung ging es darum, auch Ergänzungen zu ermöglichen, nicht nur die Erhaltung und Aufwertung von naturnahen Lebensräumen. Das Wort "naturnahe" wurde bei der Umformulierung dieses Abschnittes wahrscheinlich einfach vergessen und sollte wieder eingefügt werden.

Abstimmung:

Für den Antrag Kurt Fluri

Dagegen

Mehrheit

Einzelne Stimmen

§ 7 Absatz 2 bis § 20 Absatz 2:

Angenommen

§ 20 Absatz 3

Margrit Schwarz. Der Redaktionskommission ist in Absatz 3 ein Rechtschreibfehler entgangen. Auf der untersten Zeile von Absatz 3 steht "die Eigentümer dieser Allmende". Damit sind aber die Allmend-, Alp- und Viehgenossenschaften gemeint. Es müsste deshalb "die Eigentümerinnen dieser Allmende" heissen. Ich beantrage, Absatz 3 so abzuändern.

Abstimmung:

Für den Antrag Margrit Schwarz

Mehrheit

§ 20 Absatz 4 bis § 27 Absatz 1:

Angenommen

§ 27 Absatz 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:

Er trifft in Ergänzung des Bundesrechtes Vorkehrungen für eine marktgerechte, umwelt- und naturschonende landwirtschaftliche Produktion und Bewirtschaftung.

Antrag Grüne Fraktion:

In Ergänzung des Bundesrechtes trifft er Vorkehrungen für eine marktgerechte, umwelt- und naturschonende landwirtschaftliche Produktion und Bewirtschaftung. Er fördert hierbei (Schreibfehler!) den biologischen Landbau . . . Abgeltungen ausrichten. Für Betriebsumstellungen gewährt er Beiträge und zinsgünstige Darlehen. Er sorgt . . .

Alfons von Arx. Dieser Absatz 2 ist ein zentraler Punkt des Gesetzes. Hier werden die Leitlinien definiert, wie der Kanton die Landwirtschaftspolitik betreiben will, vor allem im Bereich Pflanzenbau. Der Grundsatz im ersten Satz soll deshalb unmissverständlich sein, auch als Orientierungshilfe für die Stimmbürger. Weiter unten geht es um das Geld, dort sind Kann-Formulierungen vorgesehen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, im ersten Satz eine zwingende Formulierung festzulegen.

Rosmarie Eichenberger. Die SP erachtet den Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als Minimum. Es würde einer konsequenten Linie dienen, wenn man den Antrag der Grünen einbeziehen würde. Man kann nicht im Gesetz einerseits den Grundsatz formulieren, man wolle die Landwirtschaft ökologisieren, andererseits aber die Bauern, die bei einer Umstellung auf ökologischeren Landbau unterstützt werden sollten, im Regen stehen lassen. Man sagt immer, das Gesetz solle Anreize schaffen, jedoch keine Verbote setzen. Anreize bedeuten auch eine finanzielle Unterstützung. Sie muss nicht gross sein. Seit langem ist zudem eine Motion hängig, die wegen der Finanzknappheit aufs Eis gelegt wurde. Wir unterstützen die Formulierung der Grünen, im Minimum diejenige der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Viktoria Gschwind. Ich möchte zur von Rosmarie Eichenberger angesprochenen Motion, die einmalige Beiträge für Bauernbetriebe, die auf biologische Wirtschaftsweise umstellen, fordert, aus dem Rechenschaftsbericht zitieren: "Die Grundlage für einmalige Umstellungsbeiträge für Bio-Betriebe soll im neuen Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden." Das müssen wir hier machen und so festschreiben, damit das Anliegen wirklich umgesetzt wird.

Hans Loepfe. Die Landwirtschaft steckt heute mitten in einem Umstrukturierungs- und Liberalisierungsprozess. Es wäre deshalb falsch, in diesem Gesetz imperative Formulierungen zu wählen. Der Kanton wäre wesentlich flexibler, wenn er sich jederzeit der entsprechenden Situation anpassen kann. Ich bitte Sie deshalb, der Kann-Formulierung zuzustimmen.

Alex Heim, Präsident. Wir werden darüber abstimmen, ob wir eine Kann-Formulierung oder eine zwingende Formulierung wollen.

Alfons von Arx. Man muss unterscheiden zwischen dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der nur im ersten Satz die zwingende Formulierung vorsieht, und dem Antrag der Grünen, der im ersten und einem weiteren Satz die zwingende Formulierung beinhaltet.

Alex Heim, Präsident. Sollte die zwingende Formulierung obsiegen, werden wir diese beiden Anträge einander gegenüberstellen.

Hans Dieter Jäggi. Ich möchte kurz aufnehmen, was Boris Banga als Präsident der Finanzkommission beim Eintreten sagte. Wenn wir hier imperative Formulierungen festlegen, bedeutet das im Endeffekt, dass wir später einmal zwingend Geld verteilen müssen. Ich frage mich, ob das in diesem Zusammenhang nötig ist. Mit dem Antrag des Regierungsrates ist es möglich, das zu einem bestimmten Zeitpunkt einmal zu machen. Es ist aber nicht Vorschrift. Ich empfehle Ihnen deshalb, die Kann-Formulierung des Regierungsrates beizubehalten.

Georg Hasenfratz. Zum Vorgehen. Ich bin nicht der Meinung, dass der Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Vorschlag der Grünen einander gegenübergestellt werden müssen. Sie widersprechen sich nicht. Man sollte zuerst über den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abstimmen und nachher über denjenigen der Grünen. Dieser ergänzt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Alex Heim, Präsident. Es geht aber bei beiden Anträgen um zwingende Formulierungen. Ich möchte zuerst klären, ob eine Kann-Formulierung oder eine zwingende Formulierung im Gesetz stehen soll.

Alfons von Arx. Im ersten Satz von Absatz 2 geht es um den Grundsatz, in den weiteren Sätzen um verschiedene Details. Wenn wir im Grundsatz eine Kann-Formulierung haben, können wir nicht weiter unten eine zwingende Formulierung festschreiben. Deshalb sollte man zuerst über den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abstimmen. Je nach Resultat wird der Antrag der Grünen Fraktion hinfällig.

Abstimmung:

Für den Antrag Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Minderheit

Alex Heim, Präsident. Sie haben sich für eine Kann-Formulierung entschieden. Damit wird der Antrag der Grünen Fraktion hinfällig.

§ 27 Absätze 3–5:

Angenommen

§ 28 Absatz 1

Antrag SP-Fraktion:

Er berücksichtigt hierbei die von der Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Koordination mit dem kommunalen Gesamtplan (§ 24 BSG 711.1).

Rosmarie Eichenberger. Dieser Antrag ist ganz wichtig. Es geht darum, die Mittel zielgerichtet und effizient einzusetzen. Die Gemeinden müssen nach Planungs- und Baugesetz eine Planung über das ganze Gemeindegebiet machen, einen sogenannten Gesamtplan. Über das Naturinventar hinaus sollte eine Vernetzung der Landschaft angestrebt werden, wie das der Kanton in der Broschüre "Konzept Massnahmen Natur und Landschaft" beschreibt. Auf der andern Seite haben wir die Landwirte. Diejenigen, die Integrierte Produktion betreiben, müssen bereits heute 5 Prozent ihrer Nutzfläche als ökologische Ausgleichsflächen ausweisen. Diese Flächen wären auch für den Gesamtplan der Gemeinden relevant. Heute können die Bauern diese Flächen irgendwo ausscheiden. Das soll so bleiben; den Bauern soll nichts vorgeschrieben werden. Wenn die Bauern aber diese Flächen dort ausscheiden, wo es auch dem Gesamtinteresse der Gemeinde entspricht, sollen sie einen etwas höheren Beitrag erhalten, als wenn sie die Flächen irgendwo ausscheiden. Der Grundsatz, die Anliegen des Naturschutzes mit denjenigen der Raumplanung zu verbinden, ist in Paragraph 4 festgehalten. Dort steht, man wolle eine Koordination zwischen der Raumplanung, verschiedenen andern Bereichen und unter anderem auch der Landwirtschaft anstreben. Hier können wir einen konkreten Anreiz schaffen, damit die Bauern in diese Planungen eingebunden werden. Allein kann der Bauer diesem Anliegen nicht gerecht werden. Seine Nutzfläche ist verstückelt. Bei der Ausscheidung der Ausgleichsflächen berücksichtigt er andere Gesichtspunkte. Erst die Gemeinde oder sogar eine übergeordnete Instanz kann die Vernetzung erreichen, die nötig ist. Es nützt nichts, wenn die ökologischen Ausgleichsflächen irgendwo sind. Man möchte Verbindungen schaffen.

Alfons von Arx. Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Die Ökoflächen im Rahmen des Mehrjahresprogramms des Kantons werden in Absprache mit den kantonalen Instanzen festgelegt. Dem Anliegen der Verknüpfung wird soweit wie möglich Rechnung getragen. Auch das Landwirtschaftsgesetz, das wir jetzt beraten, verlangt das in Artikel 7. Wir sollten in dieser Frage nicht zu eng normieren. In diesem Bereich ist zudem einiges im Fluss, vor allem beim Bund – mehr als den Vollzugsorganen lieb ist. Die Ökoflächen, die mit

Bundesleistungen ausgeschieden werden, unterliegen den Bundesnormen und wären nicht an einen solchen Plan gebunden. Der kommunale Gesamtplan, der hier als Grundlage vorausgesetzt wird, ist zudem noch längst nicht in allen Gemeinden vorhanden.

Rudolf Hess. Die vorliegende Ergänzung passt nicht in diesen Absatz 1. Dort steht bereits, die Regierung lege die Bedingungen für die Abgeltungen fest. Damit ist für mich alles gesagt und alles offen. Ich habe sehr viel Verständnis für die Vernetzung der Natur, ich betrachte das auch als Notwendigkeit. Den Vorschlag, dieses Ziel über die Gemeinden zu erreichen, finde ich jedoch nicht optimal. Wir neigen heute dazu, alles planen und in Paragraphen festhalten zu wollen. Wir wollen alles perfektionieren. Das ist in der Praxis nicht immer von Vorteil. Ich bin als Bauer heute unsicher: Auf der einen Seite will man den Markt liberalisieren, auf der andern Seite setzt man Schranken und auferlegt Vorschriften. Das Ausscheiden der Ökoflächen geschieht auf dem Betrieb nach den Kriterien des Standorts und der Bewirtschaftungsmethoden. Die rationelle Bewirtschaftung steht dabei im Vordergrund. Bei der jüngeren Generation der Bauern nimmt das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu. Das Umdenken braucht Zeit, es kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Auch die Ausbildung gewichtet heute diese Gesichtspunkte stark. Es gibt heute viele Naturschutzkreise, Umweltschutzorganisationen und Kommissionen in Gemeinden und Kanton. Ihnen kommt in Zukunft diese grosse Aufgabe zu: Sie müssen um Verständnis werben und informieren. Wenn das Verständnis vorhanden ist, ist viel zu erreichen – davon bin ich überzeugt –, und zwar auch auf freiwilliger Basis. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Wallner, Vorsteher Landwirtschafts-Departement. Man kann Verständnis haben für den Antrag von Frau Rosmarie Eichenberger, ich möchte aber unterstreichen, was gesagt wurde. Mit den Bestimmungen in Paragraph 4 können wir diesem Anliegen bereits Rechnung tragen. Es ist zweitens fraglich, ob wir die IP-Beiträge des Bundes mit weiteren Auflagen verbinden können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 28 Absatz 2 bis § 33:

Angenommen

§ 34

Antrag Grüne Fraktion:

... schafft die dafür erforderliche Organisation. Er setzt sich für eine artgerechte Tierhaltung ein. Er stellt ...

Margrit Schwarz. Der Tierschutz wurde bereits verschiedentlich genannt. Hier würde es darum gehen, den Tierschutz genauer zu umschreiben. Der Kanton soll nicht nur das Tierschutzgesetz vollziehen, sondern sich vermehrt für eine wirklich artgerechte Tierhaltung einsetzen. Das Tierschutzgesetz regelt nämlich nur das Nötigste. Es würde dem Kanton gut anstehen, sich in diesem Bereich vermehrt einzusetzen.

Alfons von Arx. Wir haben bei diesem Gesetz das folgende Prinzip: Die Norm liefert das Bundesrecht, der Vollzug liegt beim Kanton. Dieser rote Faden geht durch das ganze Gesetz. Mit diesem Antrag würden wir dieses Prinzip durchbrechen. Abgesehen davon, dass die hier formulierten Postulate bereits in der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung enthalten sind.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

Verena Stuber. Ich habe zu Paragraph 34 eine Frage. Zuerst aber noch eine Bemerkung. In der Botschaft zum Gesetzesentwurf steht: "Mit Ausnahme einer gewissen, jedoch nicht schwerwiegenden Mehrbelastung wird das Gesetz kaum finanzielle und personelle Auswirkungen haben." Daran glaube ich nicht unbedingt. Zu oft steht im Gesetz: Der Kanton fördert.

Jetzt zur konkreten Frage. Entstehen aus der Sicherstellung des Informations- und Beratungsdienstes Folgekosten? Ist geplant, diese Dienste auszubauen? Die gleiche Frage stelle ich auch für Paragraph 41 Absatz 1 und Paragraph 58.

Thomas Wallner, Vorsteher Landwirtschafts-Departement. Eigentlich wäre das Bedürfnis da, den Tierschutz im Kanton Solothurn weiter auszubauen. Wir haben aber die dazu nötigen Mittel nicht. Allfällige Mittel für einen möglichen Weiterausbau kann der Kantonsrat entweder bewilligen oder nicht bewilligen. Wir wiesen bereits bei vielen andern Paragraphen auf die Kompetenzen des Kantonsrates hin. Wir versuchen, auch in Paragraph 34 einen Mittelweg zu gehen. Wir fordern tragbare Investitionen von den Bauern dort, wo der Tierschutz nötig ist, und geben entsprechende Beiträge. Wir werden Ihnen aber im Moment keine weiteren Beiträge vorschlagen. Wir verfügen jetzt über diese Tierschutzberater, die sehr gute Arbeit leisten. In ihren Beratungen können sie manchmal sehr einfache Lösungen vorschlagen, was weniger grosse Investitionen nötig macht. Mit der momentanen Praxis mit den Tierschutzberatern bewegen wir uns auf einem Mittelweg. Nach der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung müssten wir aber im Grunde genommen mehr Mittel einsetzen.

zen. Deshalb sind wir auch der Kritik der Tierschutzorganisationen ausgesetzt. Wenn wir den Tierschutz so durchsetzen wollten, wie es das Gesetz verlangt, müssten wir riesige Investitionen im Kanton unterstützen. Es fragt sich, welcher Weg tragbar ist und welcher nicht. Im Moment scheint mir der im Kanton eingeschlagene Weg tragbar zu sein.

§ 35 Absatz 1 und 2:

Angenommen

§ 35 Absatz 3

Antrag Grüne Fraktion:

Die Gemeinden, die Tierschutzorganisationen und die weiteren . . .

Margrit Schwarz. Wir hörten es wiederholt hier im Rat, vorhin auch: Für den wirklichen Vollzug des Tierschutzgesetzes fehlen dem Kanton die Leute und das Geld. Im Sinn einer Deregulierung sollen bestimmte Aufgaben an Private abgegeben werden, im konkreten Fall an Tierschutzorganisationen. Vielleicht müsste man diesen Leuten zuerst Einführungskurse anbieten; dafür wären nachher die Angestellten des Kantons entlastet. Weil der Kanton Solothurn so verstückelt ist, ist es sicher sinnvoll, auch Tierschutzorganisationen der angrenzenden Kantone einzubeziehen.

Alfons von Arx. Das Anliegen ist eigentlich bereits erfüllt. In diesem Absatz ist die Rede von "weiteren Organen". Der Regierungsrat kann diese bestimmen. Es gibt keinen Grund, weshalb man den Tierschutzorganisationen in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung einräumen soll, um so mehr, als sie in diesem Punkt nicht immer verantwortungsvoll handeln.

Rudolf Hess. Paragraph 35 und 36 hängen zusammen. Es geht um den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung und das Zutrittsrecht der Tierschutzorganisationen. Mit ihrem Antrag wollen die Grünen diesen Organisationen eigentlich eine Vollmacht geben. Solche Organisationen sollen aber nur mit amtlicher Befugnis Zutritt haben. Ich frage mich, was eine Tierschutzorganisation ist. Wer kann sich Tierschutzorganisation nennen? Sind das irgendwelche Personen, die ein Ideal vertreten und sich zusammenschliessen? Es grenzt an Hausfriedensbruch, wenn irgendwelchen Personen freier Zutritt zu den Ställen gewährt werden soll. Es besteht zudem die Gefahr, dass so Seuchen und Krankheiten verbreitet werden. Das liegt aber nicht im öffentlichen Interesse. Zutritt soll deshalb nur mit amtlicher Befugnis möglich sein.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 36

Antrag Grüne Fraktion:

Den unter Paragraph 35 Absatz 3 genannten Organen steht das Zutritts- und Kontrollrecht nach Massgabe des Bundesrechtes zu. Die Kontrollen erfolgen ohne vorherige Anmeldung.

Margrit Schwarz. Ich möchte zuerst zum vorherigen Votum etwas sagen. Es ist natürlich nicht gemeint, allen Tierschutzorganisationen dieses Recht zu geben, sondern nur ganz bestimmten, die selbstverständlich kontrolliert würden. Wir wollten nicht allen einen Freipass ausstellen.

Wir wissen es eigentlich alle: Eine Kontrolle macht nur Sinn, wenn sie unangemeldet gemacht wird. Wir kennen den Spruch: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb soll dieser Grundsatz hier festgehalten werden.

Abstimmung:

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 37:

Angenommen

Alex Heim, Präsident. Wir unterbrechen hier die Beratung des Landwirtschaftsgesetzes. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit. Wir konnten das Landwirtschaftsgesetz leider nicht ganz durchberaten, haben aber immerhin bereits einen rechten Teil geschafft.

Offenbar haben einige auch in den Ferien gearbeitet. Viele neue Vorstösse wurden eingereicht. Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 138/94

Interpellation Thomas Schwaller: Nitrat im Grundwasser

Die 2. Ausgabe des Umweltberichtes des Kantons Solothurn (RRB Nr. 1811 vom 14. Juni 1994) ist dem Leitthema "Grundwasser" gewidmet. Landammann Peter Hänggi hält im Vorwort fest, "dass unsere Trinkwasserversorgung akut gefährdet ist und alles unternommen werden muss, um sicherzustellen, dass wir in Zukunft weiterhin Trinkwasser trinken können."

Ein besonderes Problem stellt seit Jahren die Nitratbelastung des Grundwassers dar. Aufgrund einer Stickstoffbilanz im Dünnerngäu wird festgestellt, dass Niederschläge, die über landwirtschaftlich genutzte Flächen (v.a. Ackerland) versickern, mit fast 70 % zum gesamten Nitratreintrag beitragen. Im Bericht werden konkrete Massnahmen aufgezeigt, wie dem Problem begegnet werden könnte. Diese Massnahmen harren aber wegen "mangelnder finanzieller und personeller Mittel" der Umsetzung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat das Nitratproblem im Trinkwasser mittelfristig wieder in den Griff zu bekommen?
2. Wäre es zur Entlastung des Staatshaushaltes denkbar, dass private Fachleute auf Kosten der problemverursachenden Landwirte die erforderlichen Nährstoffbilanzen und Düngeberatungen vornehmen?
3. Sind Landwirte, welche durch ihre Bewirtschaftungsweise nachweislich zu volkswirtschaftlichen Schäden führen, grundsätzlich überhaupt noch subventionsberechtigt? Wenn ja, ist dies für den Regierungsrat noch zeitgemäss?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Thomas Schwaller

I 139/94

Interpellation Thomas Schwaller: Velodiebstähle am Solothurner Hauptbahnhof

Gemäss Feststellungen der Anwohnerschaft und eigener Erfahrungen werden in letzter Zeit in zunehmendem Masse Velos aus den Unterständen auf der Nord- und besonders auch auf der Südseite des Solothurner Hauptbahnhofes gestohlen. Diese Velos tauchen dann meist nach geraumer Zeit in völlig entwertetem Zustand wieder auf.

Ich gehe davon aus, dass dem Regierungsrat dieses Problem bestens bekannt ist und dass bereits etwas dagegen unternommen wurde. Ich bitte deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Täter wurden in den letzten 2 Jahren am Solothurner Hauptbahnhof beim Diebstahl von Velos durch die Polizei auf frischer Tat ertappt?
2. Um welche Täterschaft handelt es sich dabei? Kann die Regierung die Feststellungen der Anwohnerschaft bestätigen, dass es sich bei den nächtlichen Tätern vorwiegend um Ex-Jugoslawen handelt?
3. Was gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Solothurner Gemeinderat zu unternehmen, damit diese Diebstähle inskünftig drastisch vermindert werden?
4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die soziale Kontrolle um den Hauptbahnhof durch ein "neighbourhood-watching", bei welchem die interessierte Anwohnerschaft vermehrt mit der Polizei zusammenarbeitet, zu verstärken? Wäre es in diesem Zusammenhang auch denkbar, mit interessierten Privaten freiwillige Vereinbarungen über eine solche Aufsicht abzuschliessen? Was hätte dies für Konsequenzen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Thomas Schwaller

A 140/94

Kleine Anfrage Thomas Schwaller: Golf-Übungsanlagen im Kanton Solothurn

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Golf-Übungsanlagen sind im Kanton Solothurn bislang bewilligt worden? Von wie vielen weiteren Vorhaben hat der Regierungsrat Kenntnis? Wo sind diese Anlagen geplant?
2. Sind solche Anlagen in der Landwirtschaftszone im Sinne von Art. 22 RPG zonenkonform?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Standortgebundenheit solcher Anlagen nach Art. 24 Abs. 1 lit. a RPG?

4. Unter welchen Voraussetzungen kann das Bau-Departement für solche Anlagen eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 Abs. 1 RPG verfügen? Welche wichtigen Anliegen der Raumplanung müssen für eine Ausnahmegewilligung erfüllt sein?

Begründung. Die Schweiz weist ein "überschüssiges Produktionspotential" von gegen 100'000 ha Landwirtschaftsfläche auf. Es ist damit zu rechnen, dass einerseits die Bedeutung von Freizeit und Erholung in unserer Gesellschaft und andererseits der Druck auf die Landwirtschaftszone weiter zunehmen.

Im Kanton Solothurn wird gegenwärtig der Golfplatz Wylihof realisiert. Dieser hat ein ordentliches Nutzungsplanverfahren durchlaufen. Daneben war nun bereits von einigen geplanten Golf-Übungsanlagen (sog. Driving Ranges) zu lesen. Im Interesse einer offenen Darlegung der kantonalen Bewilligungspraxis für solche Anlagen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung obiger Fragen.

Thomas Schwaller

A 149/94

Kleine Anfrage Patrick Eruimy: Stand der Aufgabenreform

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie lange ist die Paritätische Kommission Aufgabenreform bereits am Arbeiten?
2. Wie weit ist deren Arbeit fortgeschritten? Wann ist deren Bericht zu erwarten?
3. Ist es möglich, die Aufgabenreform (die eigentlich eine Aufgaben-Neuaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist) in Teilschritten einzuführen?
4. Ist es auch Aufgabe der Paritätischen Kommission Aufgabenreform, staatliche Aufgaben (sowohl auf Kantons- und Gemeindeebene) auf ihre Notwendigkeit, ihre Effizienz und ihre mögliche Privatisierung hin zu überprüfen?
5. Hätte ein Scheitern der laufenden Finanzausgleichs-Revision irgendwelche Auswirkungen auf die Paritätische Kommission Aufgabenreform?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Patrick Eruimy

I 154/94

Interpellation Patrick Eruimy: Stand und Situation der Besoldungsrevision

Nachdem der Regierungsrat die im Prinzip spruchreife Besoldungsrevision dem Kantonsrat vorenthalten hat, stelle ich folgende Fragen:

1. Wie geht es nach der Meinung des Regierungsrates jetzt in Sachen Besoldungsrevision weiter?
2. Heisst die Tatsache, dass der Regierungsrat die Bereso-Vorlage von der Traktandenliste des Kantonsrates zurückgezogen hat, dass es in den nächsten 5-10 Jahren gar keine Besoldungsrevision geben soll, oder heisst das, dass der Regierungsrat in einer der kommenden Kantonsrats-Sessionen eine andere, überarbeitete (z.B. kostengünstigere) Version vorlegen wird?
3. Hat der Bereso-Rückzug Folgen für das vom Kantonsrat erheblich erklärte Postulat bezüglich der Vereinfachung und Vereinheitlichung der Entschädigungen von staatlichen Kommissionen und Gremien?
4. Die im Jahre 1989 eingeleitete Besoldungsrevision wurde aufgrund einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion notwendig. Dadurch dass der Regierungsrat die aktuelle Bereso-Vorlage zurückgezogen hat, ist die Motion immer noch in Kraft und nicht abgeschrieben. Wie gedenkt der RR diesem Umstand Rechnung zu tragen?
5. In letzter Zeit war zu vernehmen, dass verschiedene Gewerkschaften (Berufs-/Personalverbände) unseren Kanton im Zusammenhang mit dem Besoldungswesen einklagen werden oder dies bereits getan haben. Gibt es in der heutigen, gültigen Fassung der Besoldungs-Gesetzgebung tatsächlich einklagbare Missstände? Liessen sich diese mit einer Teil- oder Totalrevision (wie sie in der erarbeiteten Bereso-Vorlage enthalten wären) beseitigen? Handelt es sich bei diesen allfällig einklagbaren Missständen um Verfassung-Nonkonformitäten oder um untergeordnete Streitpunkte der Sozialpartner?

Schriftliche Begründung der Dringlichkeit: Der Rückzug der Bereso-Vorlage durch den Regierungsrat war für den Kantonsrat eine Überraschung. Die Erklärungen der Regierung zum Rückzug betrachtet der Interpellant als ungenügend, obwohl der Regierungsrat dazu berechtigt war. Weil jedoch der Rückzug der Regierung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als sich das Parlament und seine Institutionen (Fraktionen, Kommissionen) bereits mit der Vorlage befassten, verpflichtet dieser Umstand die Regierung zu einer vertieften Rechenschaft dem Parlament gegenüber. (Das betrifft vor allem die Fragen 4 und 5).

Im Sinne dieser Ausführungen bitte ich Sie, vereehrte Ratskolleginnen und Kollegen, diese Interpellation für dringlich zu erklären.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Patrick Eruimy

P 155/984

Postulat FPS-Fraktion: Prüfung eines Moratoriums für Investitionsausgaben

Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat eingeladen, alle grösseren kantonalen Investitionsprojekte auf ein Moratorium hin (Investitions-Stopp oder Verschiebung des Baubeginns) zu überprüfen. Davon auszunehmen sind alle Investitionen, die der Werte-Erhaltung bestehender Immobilien und Anlagen dienen.

Die Möglichkeiten und allfällige Folgen sollten dem Kantonsrat bis spätestens zur Budgetdebatte für das Jahr 1995 aufgezeigt werden.

Begründung. Grundsätzlich sollen alle Investitionsvorhaben, die finanzpolitisch ins Gewicht fallen, ohne Tabu oder Prioritäten überprüft und aufgezeigt werden. Als Beispiele seien genannt: Anstalt Schachen, Gefängnis Oberschöngrün, Kantonsspital Olten, Psychiatrische Klinik "Rosegg".

Der Sinn eines Moratoriums ist, mit Neuem zuzuwarten und die knappen (Investitions-) Gelder für den Werte-Erhalt von Bestehendem zu verwenden und sich darauf zu beschränken.

1. Patrick Eruimy, 2. Alexander Kündig, 3. Rudolf Rüegg; Rolf Alain Mast, Jean-Pierre Desgrandchamps, Kurt Schläfli, Thomas Leuenberger. (7)

A 156/94

Kleine Anfrage Alexander Kündig: Auslastung solothurnischer Strafvollzugsanstalten

In letzter Zeit muss man offiziellen Meldungen immer wieder entnehmen, dass infolge Überlastung der zürcherischen Gefängnisse Drogendealer nicht inhaftiert werden können. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind gegenwärtig in solothurnischen Vollzugsanstalten (inkl. Untersuchungsgefängnissen) Haftplätze frei?
2. Wenn ja, ist der Kanton Zürich in den vergangenen 12 Monaten an den Kanton Solothurn herangetreten, um verhaftete Drogendealer bei uns zu inhaftieren?
3. Ist der Kanton Solothurn grundsätzlich bereit, die zürcherischen Behörden diesbezüglich zu unterstützen?
4. Ist der Kanton Solothurn an interkantonalen Abkommen beteiligt, die zum Ziel haben, Über- respektive Unterkapazitäten in den verschiedenen Vollzugsanstalten auszugleichen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Alexander Kündig

M 157/94

Motion Andrea von Maltitz: Ermöglichung von Halbpensen für Richter und Richterinnen am Obergericht

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Richterstellen am kantonalen Obergericht geteilt werden können.

Begründung. In seiner Stellungnahme zum Postulat 44/94 (Förderung der Teilzeitarbeit in Verwaltung und Wirtschaft) hält der Regierungsrat fest, dass er Stellenteilungen grundsätzlich positiv gegenübersteht und verweist auf die regierungsrätliche Weisung vom 15. Juni 1993 über die Teilung von Vollpensen in Teilpensen. Diese bestimmt unter anderem, dass auch Kaderfunktionen aufgeteilt werden können, wenn eine Teilung betrieblich möglich und der Aufgabenbereich der Stelle klar teilbar ist. Diese Weisung betrifft allerdings nur die Stellen in der Verwaltung.

Wir sind der Meinung, dass auch bei den Oberrichterstellen eine Stellenteilung möglich sein soll. Sinnvollerweise und der Einfachheit halber ist die Ermöglichung von Halbpensen angezeigt. Dazu muss allerdings der entsprechende § 23 im Gesetz über die Gerichtsorganisation geändert werden, der in der jetzigen Fassung

eine Stellenteilung nicht zulässt ("Der Kantonsrat wählt 9 Oberrichter"). Der Kantonsrat hätte neu 9 Oberrichter-Stellen zu besetzen, wobei ein Vollpensum in zwei Teilpensen aufgeteilt werden könnte.

Eine solche Lösung ist sicher praktikabel. Einer Richterin oder einem Richter im Halbpensum würde je die Hälfte der Fälle zugeteilt, die bisher von einem Richter bearbeitet wurden. Die Schaffung von Halbpensen beim Obergericht bringt Vorteile: Die Arbeitsproduktivität pro Stunde ist bei Teilzeitarbeitenden in der Regel höher als bei vollzeitig Arbeitenden. Wer eine ganze Stelle innehat, kann nicht 9 Stunden täglich voll konzentriert und effizient arbeiten, wie es die Arbeitslast erfordern würde. Von daher bringen Teilzeitstellen beim Obergericht auch mehr Effizienz für das gesamte Gericht. Weiter wird dadurch der Kreis von möglichen Bewerbern und Bewerberinnen für eine Oberrichterstelle ausgeweitet. Gerade Juristinnen oder Juristen mit Familie, die wegen ihrer familiären Pflichten nicht in der Lage sind, eine Vollzeitstelle anzunehmen, oder die sich vermehrt den familiären Aufgaben widmen möchten, erhielten so die Möglichkeit, Beruf und Hausarbeit zu kombinieren. Sie könnten dabei auch ihre Lebenserfahrung im familiären Bereich im Gericht einbringen, was sicher positiv wäre. Es geht nicht darum, sämtliche Oberrichterstellen zu teilen. Aber der Kantonsrat sollte die Möglichkeit schaffen, bei geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für ein Halbpensum bewerben, Oberrichterstellen im Job-sharing anbieten zu können.

1. Andrea von Maltitz, 2. Ursula Amstutz, 3. Ursula Grossmann; Magdalena Schmitter, Max Rötheli, Trudi Stierli, Georg Hasenfratz, Alice Antony, Eva Gerber, Doris Aebi, Rudolf Burri, Walter Husi, Hubert Jenny, Marta Weiss, Rosmarie Eichenberger, Helene Bösch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Vreni Staub, Marina Gfeller, Viktoria Gschwind, Margrit Schwarz, Iris Schelbert, Romi Meyer. (29)

M 158/94

Motion Georg Hasenfratz: Verschärfung der solothurnischen Waffengesetzgebung

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ersatz und Ergänzung für die "Verordnung über den Handel mit Waffen und Munition, das Waffentragen und den Waffenbesitz" vom 6. November 1970 dem Kantonsrat ein Waffenmissbrauchsgesetz vorzulegen. Insbesondere soll neu auch der Handel und Besitz von Gewehren und Waffenzubehör gesetzlich geregelt werden.

Begründung. Der Kanton Solothurn ist Mitglied des schweizerischen Konkordats über den Handel mit Waffen und Munition vom 13. Januar 1970. Der Regierungsrat hat am 6. November 1970 zu diesem Konkordat eine Vollzugsverordnung erlassen, welche heute den Waffenhandel und -besitz im Kanton Solothurn regelt. Das Konkordat ist lediglich der kleine gemeinsame Nenner innerhalb der Kantone. Als Waffenmissbrauchsgesetz sind diese Bestimmungen aber zuwenig wirksam. Verschiedene Kantone haben denn auch von Art. 10 des Konkordates (Kantone können weitergehende Vorschriften erlassen) Gebrauch gemacht und eigene griffigere Gesetze erlassen (z.B. Basel-Stadt, St. Gallen).

Auf Bundesebene wird nach der Schaffung der Verfassungsgrundlage im Herbst 1993 an einem Entwurf für ein eidgenössisches Waffengesetz gearbeitet. Es ist allerdings ungewiss ob, wann und in welcher Form dieser Entwurf die verschiedenen Hürden – Vernehmlassung, parlamentarische Beratung, Volksabstimmung – übersteht.

In diesem Bereich besteht aber dringender Handlungsbedarf. In letzter Zeit häufen sich Meldungen über Gewalttaten, bei denen Gewehre als Tatwaffen verwendet wurden (Beispiele: Erschiessung einer Frau in Hägendorf, einer Jugendlichen in Bremgarten/BE und einer Frau im Frauenhaus Luzern). In der jetzigen Gesetzgebung ist aber lediglich der Handel und Besitz von einhändig zu bedienenden Waffen geregelt. Gewehre und auch Bestandteile von Waffen und Waffenzubehör (z.B. Schalldämpfer) bleiben ausgeklammert. Der Kanton Solothurn darf nicht länger zulassen, dass solche Waffen gegen die blosse Vorweisung der Identitätskarte in einem Waffengeschäft erworben werden können und soll deshalb ein eigenes Waffenmissbrauchsgesetz erlassen. Nötig ist neu eine umfassendere Definition des Waffenbegriffs, die unter anderem auch zweihändig zu bedienende Schusswaffen erfasst. Die Bedingungen für die Ausgabe von Waffenerwerbsschein und Waffenschein sind bereits jetzt in der Verordnung klar geregelt, ebenso die Ausnahmen, zum Beispiel für Jäger und Schützen, und könnten ins neue Gesetz übernommen werden.

Auch mit einer besseren Waffenmissbrauchsgesetzgebung können wir die Gewaltkriminalität nicht zum Verschwinden bringen. Wir können damit aber den Waffenmissbrauch einschränken durch einen erschwerten Zugang zum Erwerb und Besitz von Waffen. Damit leisten wir einen Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität und für die "Innere Sicherheit".

1. Georg Hasenfratz, 2. Erna Wenger, 3. Ursula Amstutz; Andrea von Maltitz, Helene Bösch, Jean-Pierre Summ, Doris Aebi, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Rosmarie Eichenberger, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Rudolf Burri, Vreni Staub, Karl Kofmel, Walter Husi, Boris Banga, Rosmarie Châtelain, Hans König, Ulrich Bucher, Hans-Ruedi Ingold. (25)

I 159/94

Interpellation FPS-Fraktion: Personalpolitik gegenüber kantonalen Angestellten in öffentlichen Spitälern und Pflegeanstalten

Die Personalpolitik der Regierung gegenüber den kantonalen Angestellten wird in der Öffentlichkeit nicht erst nach dem Bereso-Entscheid diskutiert. So werden auch Massnahmen erwähnt, die anscheinend aufgrund des finanziellen Drucks auf die öffentliche Hand vor allem gegenüber dem Personal der kantonalen Spitäler ergriffen worden sind oder ergriffen werden. Angesichts der Tatsache, dass gegen den Bereso-Entscheid bereits Klagen von verschiedensten Organisationen eingereicht wurden oder zumindest angekündigt sind, erachten es die Interpellanten als unumgänglich, rasch eine klare Stellungnahme der Regierung zur gegenwärtig gültigen und zukünftigen Personalpolitik zu erhalten. Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden im Hinblick auf eine mögliche Globalbudgetierung oder andere Eingriffe zur Kostenreduktion in Spitälern sowie anderen öffentlichen Pflegeeinrichtungen Massnahmen ergriffen, die sich direkt oder indirekt auf die Einkommen der Angestellten auswirken?
2. Trifft es zu, dass beim weiblichen Raumpflege- sowie weiterem Hilfspersonal des Bürgerspitals und der Kantonalen Psychiatrischen Klinik bei gleicher Arbeitszeit der Lohn gekürzt wurde?
 - a) Wenn ja, um wie viele Lohnprozente wurden die Einkommen gekürzt, und wurden solche oder ähnliche Massnahmen auch bei anderen Angestelltenkategorien ergriffen?
3. Trifft es zu, dass Vollzeitverhältnisse in Teilzeitarbeitsverhältnisse mit entsprechender Lohnreduktion umgewandelt wurden? Wenn ja:
 - a) Ist es auch zutreffend, dass betreffende Personen nun über die ALV den Lohnausfall teilweise kompensieren müssen?
 - b) Ist es zudem richtig, dass von dieser Umwandlung auch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind, das heisst solche, die über 50 Jahre alt sind?
4. Trifft es zu, dass zum Teil für identische Tätigkeiten in der Verwaltung im Bürgerspital niedrigere Löhne bezahlt werden als im Kantonsspital Olten?
 - a) Wenn ja, warum, und gedenkt der Regierungsrat derartige Ungerechtigkeiten zu beheben?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Alexander Kündig, 2. Kurt Schläfli, 3. Thomas Leuenberger; Rudolf Rüegg, Patrick Eruimy, Rolf Alain Mast. (6)

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.